

Stadtamt Pinkafeld

EINLADUNG

zu der am Mittwoch, dem **29. April 2020, um 18.30 Uhr** im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattfindenden 2. Sitzung des Gemeinderates

TAGESORDNUNG

1. Zurücklegung eines Ersatzgemeinderatsmandates und Angelobung eines Gemeinderats- bzw. Ersatzgemeinderatsmitgliedes
2. Personalangelegenheiten
 - a. Vertragsbediensteter im Bauhof, einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses
 - b. Vertragsbedienstete im Rathaus, einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses
 - c. Gemeindebeamtin, Zurücklegung einer Funktion
 - d. Beschäftigung eines Gemeindebediensteten beim Abwasserverband Oberes Pinkatal
 - e. Aufwandsentschädigung für Standesbeamte
3. Protokolle des Prüfungsausschusses vom 6. Dezember 2019 und vom 6. März 2020
4. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019, Erlass der Bgld. Landesregierung vom 06. Februar 2020
5. Feuerwehrhaus NEU
 - a. Was ist seit der letzten Gemeinderatssitzung geschehen?
 - b. Was soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geschehen?
6. COVID-19-Pandemie: aktuelle Situation, Bericht
7. COVID-19-Pandemie: Elternbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen, Gebührenausschüttung für zeitlich befristeten Zeitraum, Beschluss
8. COVID-19-Pandemie: Ansuchen um Gewährung einer Mietzinsreduktion
 - a. Hauptplatz 2
 - b. Rathausplatz 5
9. Schulische Tagesbetreuung in der Ferienzeit, Tariffestsetzung
10. Sozialtarif, Anpassung an den Richtsatz der Bgld. Landesregierung
11. Hangwasserschutzprojekt Wiesflecker Straße
 - a. Umplanung, Vergabe
 - b. Ausschreibung Bauaufsicht, Bauüberwachung, Abrechnung, Förderung, Vergabe
12. Billa Immobilien GmbH, Vereinbarung bzgl. Abtretung, Verkehrserschließung, Entwässerung und Dienstbarkeit, Annahme
13. Antonifeldstraße, Verkauf des Grundstücks Nr. 757/95 zum ermäßigten m²-Preis, Kaufvertrag
14. Bauhof, Anschaffung von Rasenmähertraktoren mit Mulchfunktion, nachträglicher Beschluss
15. Baumschnittplatz, Anschaffung und Errichtung einer Videoüberwachung, nachträglicher Beschluss
16. Mühlbachweg, Sanierung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage, Vergabe
17. Hochart, Wiederherstellung und Ausbau der bestehenden Waldwege und des Holzlagerplatzes, Vergabe
18. Allwetterbad
 - a. Bericht
 - b. Überdachung beim Kinderbecken, Abriss und Neugestaltung, Vergabe

- c. Filtermaterialtausch, Vergabe
- d. Dachsanierung, Vergabe
- e. Sanierung der Dämmung des Zubaues, Vergabe
- 19. Hianzensteig 2, Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Brunnens
- 20. Wiener Straße 11 A/E/4, Vergabe der freien Mietwohnung, Mietvertrag
- 21. Wiener Straße 11/1/3, befristete Verlängerung des Mietvertrages
- 22. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Abs 3 Bgld. KBBG 2009 für das Arbeitsjahr 2020, Bericht
- 23. WVA Pinggau-Pinkafeld, Stromliefervertrag ab 2020
- 24. WVA Pinggau-Pinkafeld, Voranschlag für das Jahr 2020
- 25. Rechnungsabschluss für das Jahr 2019
- 26. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung: „Kein Kind zurücklassen - städtische Förderprogramme im Sommer 2020 für Pinkafelder Kinder
 - a. Lerncamps für Volks- und NMS Schüler_innen
 - b. Unterstützende Maßnahmen zur Vorbereitung des Überganges vom Kindergarten in die Volksschule“
- 27. Allfälliges

Pinkafeld, 21. April 2020

Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Maczek

Zustellnachweis

betreffend die Einberufung zur Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem **29. April 2020**, um 18.30 Uhr im Rathausaal der Stadtgemeinde Pinkafeld.

Name	Unterschrift	Datum
Mag.^a (FH) De Lellis-Mejatsch Patrizia	Digitale Zustellung	21.04.2020
Franz Horst	Digitale Zustellung	21.04.2020
KommR ⁱⁿ Gottweis , MSc Andrea	Digitale Zustellung	21.04.2020
Mag.^a Grosinger Cornelia	Digitale Zustellung	21.04.2020
Hofer Stefanie	Digitale Zustellung	21.04.2020
Hofer Verena	Digitale Zustellung	21.04.2020
Hoffmann Sigrid	Digitale Zustellung	21.04.2020
Horvatits Andrea	Digitale Zustellung	21.04.2020
Kayer Mirjam Lena	Digitale Zustellung	21.04.2020
Kirnbauer Ingrid	Digitale Zustellung	21.04.2020
Mag. Kubat Adrian	Digitale Zustellung	21.04.2020
Lenz Michael	Digitale Zustellung	21.04.2020
Luif Erich	Digitale Zustellung	21.04.2020
Mag.^a Muratovic Lejla	Digitale Zustellung	21.04.2020
Mag.^a Novosel Brigitte	Digitale Zustellung	21.04.2020
Pfeiffer Jürgen	Digitale Zustellung	21.04.2020
Mag. Posch Eduard	Digitale Zustellung	21.04.2020
Rechberger Franz	Digitale Zustellung	21.04.2020
Mag.^a Rois Silke	Digitale Zustellung	21.04.2020
Schuh Ewald	Digitale Zustellung	21.04.2020
Schuh Wolfgang	Digitale Zustellung	21.04.2020
Stumpf , MA MSc Andreas	Digitale Zustellung	21.04.2020
Supper Thomas	Digitale Zustellung	21.04.2020
Ing. Unger Franz	Digitale Zustellung	21.04.2020
Fliegenschnee DSA Andreas	Digitale Zustellung	21.04.2020
Friedrich Michael	Digitale Zustellung	21.04.2020
DIⁱⁿ Laschober-Luif Carina	Digitale Zustellung	20.01.2020
Mantsch , MSc Thomas	Digitale Zustellung	21.04.2020
Theiler Christoph	Digitale Zustellung	21.04.2020

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Mittwoch, den 29. April 2020, um 18.30 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 2. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Mag. Kurt Maczek, die Vizebürgermeister Franz Rechberger und Andreas Stumpf, MA MSc, die Stadtratsmitglieder Mag.^a Brigitte Novosel, KommRⁱⁿ Andrea Gottweis, MSc, OV Ewald Schuh, die Gemeinderatsmitglieder Mag.^a (FH) Patrizia De Lellis-Mejtsch, Stefanie Hofer, Mirjam Kayer, BEd, Ingrid Kirnbauer, Mag. Adrian Kubat, Carina Laschober-Luif (Ersatzmitglied), Mag. Eduard Posch, Mag.^a Silke Rois, Wolfgang Schuh, Thomas Supper und Christoph Theiler (Ersatzmitglied) sowie OAR Hans Peter Heinerer und VB Mag.^a Lena Sinz als Schriftführer

Das Fernbleiben des Stadtrates Horst Franz sowie der Gemeinderatsmitglieder Mag.^a Cornelia Grosinger, Verena Hofer, Sigrid Hoffmann, Andrea Horvatits, Erich Luif, Michael Lenz, Mag.^a Lejla Muratovic, Jürgen Pfeiffer und Ing. Franz Unger wurde entschuldigt.

Bgm. Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. Feber 2020 wurde kein Einwand erhoben. Bgm. Mag. Maczek erklärt daher diese Niederschrift für genehmigt.

Zur Beglaubigung der aktuellen Niederschrift wurden die Stadtratsmitglieder Mag.^a Brigitte Novosel und KommRⁱⁿ Andrea Gottweis, MSc bestimmt.

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgenden Tagesordnungspunkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

27. Sozialtarif 2020, Wassergebühr, Kanalbenützungsgebühr, schulische Betreuungsgebühr in der VS und NMS, Tariffestsetzung

TAGESORDNUNG

1. Zurücklegung eines Ersatzgemeinderatsmandates und Angelobung eines Gemeinderats- bzw. Ersatzgemeinderatsmitgliedes
2. Personalangelegenheiten
 - a. Vertragsbediensteter im Bauhof, einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses
 - b. Vertragsbedienstete im Rathaus, einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses
 - c. Gemeindebeamtin, Zurücklegung einer Funktion
 - d. Beschäftigung eines Gemeindebediensteten beim Abwasserverband Oberes Pinkatal
 - e. Aufwandsentschädigung für Standesbeamte
3. Protokolle des Prüfungsausschusses vom 6. Dezember 2019 und vom 6. März 2020
4. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019, Erlass der Bgld. Landesregierung vom 06. Februar 2020
5. Feuerwehrhaus NEU
 - a. Was ist seit der letzten Gemeinderatssitzung geschehen?
 - b. Was soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geschehen?
6. COVID-19-Pandemie: aktuelle Situation, Bericht

7. COVID-19-Pandemie: Elternbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen, Gebührenausssetzung für zeitlich befristeten Zeitraum, Beschluss
8. COVID-19-Pandemie: Ansuchen um Gewährung einer Mietzinsreduktion
 - a. Hauptplatz 2
 - b. Rathausplatz 5
9. Schulische Tagesbetreuung in der Ferienzeit, Tariffestsetzung
10. Sozialtarif, Anpassung an den Richtsatz der Bgld. Landesregierung
11. Hangwasserschutzprojekt Wiesflecker Straße
 - a. Umplanung, Vergabe
 - b. Ausschreibung Bauaufsicht, Bauüberwachung, Abrechnung, Förderung, Vergabe
12. Billa Immobilien GmbH, Vereinbarung bzgl. Abtretung, Verkehrserschließung, Entwässerung und Dienstbarkeit, Annahme
13. Antonifeldstraße, Verkauf des Grundstücks Nr. 757/95 zum ermäßigten m²-Preis, Kaufvertrag
14. Bauhof, Anschaffung von Rasenmähertraktoren mit Mulchfunktion, nachträglicher Beschluss
15. Baumschnittplatz, Anschaffung und Errichtung einer Videoüberwachung, nachträglicher Beschluss
16. Mühlbachweg, Sanierung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage, Vergabe
17. Hochart, Wiederherstellung und Ausbau der bestehenden Waldwege und des Holzlagerplatzes, Vergabe
18. Allwetterbad
 - a. Bericht
 - b. Überdachung beim Kinderbecken, Abriss und Neugestaltung, Vergabe
 - c. Filtermaterialtausch, Vergabe
 - d. Dachsanierung, Vergabe
 - e. Sanierung der Dämmung des Zubaues, Vergabe
19. Hianzensteig 2, Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Brunnens
20. Wiener Straße 11 A/E/4, Vergabe der freien Mietwohnung, Mietvertrag
21. Wiener Straße 11/1/3, befristete Verlängerung des Mietvertrages
22. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Abs 3 Bgld. KBBG 2009 für das Arbeitsjahr 2020, Bericht
23. WVA Pinggau-Pinkafeld, Stromliefervertrag ab 2020
24. WVA Pinggau-Pinkafeld, Voranschlag für das Jahr 2020
25. Rechnungsabschluss für das Jahr 2019
26. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung: „Kein Kind zurücklassen - städtische Förderprogramme im Sommer 2020 für Pinkafelder Kinder“
 - a. Lerncamps für Volks- und NMS Schüler_innen
 - b. Unterstützende Maßnahmen zur Vorbereitung des Überganges vom Kindergarten in die Volksschule“
27. Sozialtarif 2020, Wassergebühr, Kanalbenutzungsgebühr, schulische Betreuungsgebühr in der VS und NMS, Tariffestsetzung
28. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Zurücklegung eines Ersatzgemeinderatsmandates und Angelobung eines Gemeinderats- bzw. Ersatzgemeinderatsmitgliedes

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass das Gemeinderatsersatzmitglied DI Peter Jauschowitz mit Schreiben vom 4. Jänner 2020 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat. Gleichzeitig haben die nachfolgenden Ersatzmitglieder Bernd Babitsch, Johann Bubich und Tanja Theiler auf die Annahme des Mandates als Ersatzmitglied verzichtet. Gemäß § 91 Abs. 4 GemWO 1992 haben DI Peter Jauschowitz, Bernd Babitsch, Johann Bubich und Tanja Theiler um Streichung aus der Liste der Ersatzmitglieder ersucht.

Mit Schreiben der BH Oberwart vom 27. Feber 2020 beruft die Bezirkswahlbehörde Oberwart daher Herrn Christoph Theiler als neues Ersatzmitglied der FPÖ-Fraktion in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld.

Das neue Ersatzgemeinderatsmitglied Christoph Theiler legt mit dem Wort „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Tagesordnungspunkt 2 wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Hierüber ist eine gesonderte Niederschrift anzufertigen, welche getrennt zu verwahren und getrennt zu binden ist.

3. Protokolle des Prüfungsausschusses vom 6. Dezember 2019 und vom 6. März 2020

Gemäß § 78 der Bgld. Gemeindeordnung werden die Protokolle des Prüfungsausschusses vom 6. Dezember 2019 und 6. März 2020 dem Gemeinderat vollinhaltlich durch Obfrau Mag.^a (FH) De Lellis-Mejatsch zur Kenntnis gebracht.

4. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019, Erlass der Bgld. Landesregierung vom 06. Februar 2020

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass das Amt der Bgld. Landesregierung mit Schreiben vom 6. Feber 2020 den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019 nach Überprüfung rückübermittelt hat. Eine Kopie des Erlasses wurde vorab allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt und wird auch dieser Niederschrift angeschlossen (*Anlage A*). Auf eine Verlesung durch den Bürgermeister wird daher verzichtet.

Vizebgm. Stumpf hält dazu fest, dass die Stellungnahme zum 1. Nachtragsvoranschlag relativ kompakt ist. Er weist auch auf das Schreiben und die Stellungnahme des Landes zum

Voranschlag 2019 hin, in welchem der negative Finanzierungssaldo kritisiert und der Stadtgemeinde Pinkafeld aufgetragen wurde, Ermessensausgaben möglichst zu reduzieren, um das Ergebnis zu verbessern. Im 1. Nachtragsvoranschlag hat sich der negative Finanzierungssaldo nun sogar verdoppelt. Das Land Burgenland hat auch vermerkt, dass beim mittelfristigen Finanzplan keine außerordentlichen Vorhaben aufgenommen wurden und darauf hingewiesen, dass – vor Inangriffnahme weiterer Projekte – die Stadtgemeinde Pinkafeld durch Einleiten von budgetären Maßnahmen (Erhöhung von Gebühren und Abgaben und/oder Reduzierung von Ermessensausgaben) dafür zu sorgen hat, dass sich die bis zum Jahr 2023 prognostizierten Finanzkennzahlen der Gemeinde nicht verschlechtern. Vizebgm. Stumpf erklärt, dass diese Hinweise des Landes bei der Erstellung des Voranschlages und des mittelfristigen Finanzplanes beachtet werden müssen.

5. Feuerwehrhaus NEU

a. Was ist seit der letzten Gemeinderatssitzung geschehen?

Bgm. Maczek berichtet, dass die ausstehenden Restarbeiten der Innenausbauwerke (Maler, Tischler, Bodenleger, Elektriker, Haustechnik, Schlosser, Brandabschottungen, Blitzschutz, Lüftungsgitter, Feuerlöscher, Einrichtung) fertiggestellt wurden.

Das Feuerwehrhaus wurde zur Benützung an die Feuerwehr übergeben.

b. Was soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geschehen?

Bgm. Maczek berichtet, dass die Terrassenflächen im Obergeschoss gepflastert werden. Diese Arbeiten werden von Bauhofmitarbeitern erledigt.

Weiters wird die Flachdachkonstruktion über dem Zugangsbereich zu den Umkleideräumen mit einer Rundkornschüttung 16/32 versehen. Auch diese Arbeiten werden von Bauhofmitarbeitern übernommen. Die Restarbeiten der Jugendtrainingsbahn-Oberfläche stehen ebenfalls noch an.

Im Bereich der Außenanlagen wird das Aussäen des Grassamens erfolgen und die vorgeschriebenen noch nicht versetzten Bäume werden gepflanzt. Für diese Bäume ist eine Patenschaft geplant. PinkafelderInnen können sich als Paten für die Bäume melden. Dies soll in der „Stadtinfo“ für Juni der Bevölkerung mitgeteilt werden. Diese Vorgehensweise könnte in Zukunft auch bei anderen Straßenzügen angedacht werden.

Bgm. Maczek hält fest, dass noch nicht alle Firmen eine Schlussrechnung gelegt haben. Diese werden aber bis Ende Mai 2020 samt dazugehöriger Baustellendokumentation nachgereicht werden. Danach wird die Kostenverfolgung dem Gemeinderat vorgelegt.

6. COVID-19-Pandemie: aktuelle Situation, Bericht

Bgm. Maczek berichtet über die aktuelle Situation wie folgt:

Koordinationsstab:

Gleich zu Beginn der Corona-Krise wurde ein Koordinationsstab gebildet. Dieser Koordinationsstab tagt in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen und wird jeden Tag per E-Mail über die vorgekommenen Ereignisse anhand eines kurzen Protokolls informiert.

Aussendungen und Nahversorgerliste:

Um die Bevölkerung informieren und sämtliche Personen erreichen zu können, werden jede Woche Aussendungen vorbereitet, die von Gemeindemitarbeitern ausgeteilt werden. Eine Nahversorgerliste wurde unmittelbar nach Ausbruch des Corona-Virus erstellt, mehrmals überarbeitet und in den sozialen Medien bzw. über die Homepage verbreitet. Jene Personen, die über keinen Internetzugang verfügen, wurde die Nahversorgerliste mittels Aussendung kundgetan und gleichzeitig wurden sie darüber informiert, dass sie die Liste am Stadamt anfordern können.

Web-App:

In den ersten Wochen der Corona-Krise wurde von suxxess-solution im Zuge ihrer Beauftragung für die Homepage eine Web-App installiert, auf welcher die Pinkafelder Unternehmer ihr Angebot präsentieren können. So können der Handel und die Gastronomie in Pinkafeld unterstützt werden. Pro Tag wird knapp 100 Mal auf die Web-App zugegriffen.

Einkaufsdienst:

Der eingerichtete Einkaufsdienst gibt älteren und kranken Personen die Möglichkeit, ihre Einkäufe von der Gemeinde tätigen zu lassen. Die Stadtgemeinde Pinkafeld fragt hierzu bei sämtlichen Lebensmittelgeschäften in Pinkafeld an, aber lediglich Spar und Adeg klärten sich bereiten, hier mitzuwirken. Die Kosten der Einkäufe werden von der Stadtgemeinde Pinkafeld vorgestreckt und danach an die jeweiligen Personen weiterverrechnet.

Einrichtungen der Stadtgemeinde Pinkafeld:

- Kinderkrippe, Kindergarten, Volksschule und NMS werden seit Beginn der Corona-Krise von sehr wenigen Kindern besucht. Zu Beginn der Krise konnten die Einrichtungen sogar teilweise geschlossen werden. Selbstverständlich wurde eine jederzeitige Erreichbarkeit bzw. Verfügbarkeit der Betreuungsplätze gewahrt.
- Das Allwetterbad ist geschlossen. Derzeit werden die Revisionsarbeiten vorgezogen und Arbeiten getätigt, die bei sonstigem Betrieb in dieser Weise nicht durchgeführt werden können. Zu den einzelnen Arbeiten wird im Punkt 18. näher eingegangen, da die jetzige Zeit genutzt werden kann, aufgeschobenen Tätigkeiten endlich in Angriff zu nehmen. Ob das Allwetterbad in der heurigen Sommersaison noch seine Pforten öffnen kann, ist derzeit noch ungewiss. Jedenfalls ist über eine Verlängerung der Jahreskarten nachzudenken. Dies kann aber erst nach Ende der aktuellen Krisensituation diskutiert werden, zumal eine Verlängerung über jene Monate, in welchen das Allwetterbad nicht genutzt werden kann, anzudenken sein wird.
- Das Personal des Bauhofes wurde zu Beginn der Krise teilweise reduziert, um einer Ausbreitung entgegen zu wirken. Aufgrund der derzeitigen Situation wurde das Grünpflegepersonal nicht wie gewohnt zu Ostern wieder aufgenommen. Da nunmehr die Betriebe und Unternehmen ihre Tätigkeiten wieder „fast“ normal ausüben, wird auch im Bauhof nach und nach versucht, Normalität herzustellen.
- Auch das Personal im Rathaus wurde reduziert. Gleichzeitig wurden die Parteienverkehrszeiten von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingeschränkt. Diese eingeschränkten Zeiten werden nach aktuellem Stand noch bis 15.5.2020 gelten. Bis dorthin wird sich auch das Personal im Rathaus an die Normalität herantasten.

Bgm. Maczek bedankt sich an diesem Punkt bei sämtlichen Bediensteten der Stadtgemeinde für ihre gute Arbeit. Er dankt auch den Gemeinderäten, dass die Sitzung in reduzierter Besetzung stattfinden konnte.

GR Posch bedankt sich ebenfalls bei allen Beteiligten, für die aus seiner Sicht sehr gute Abwicklung dieser Krisensituation. Er möchte hervorheben, dass es sehr wohltuend war, dass es keine „Selbstinszenierung“ gegeben hat. Die Informationen wurden sachlich und gut übermittelt. Er spricht allen Mitarbeitern seinen Dank aus.

GRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch bezieht sich auf die Information der Bundesregierung bezüglich Öffnung der Bäder und fragt nach, ob auch die Stadtgemeinde die Öffnung des Allwetterbades ab dem 29. Mai 2020 in Erwägung zieht.

Bgm. Maczek teilt mit, dass zwischen Hallenbädern und Freibädern unterschieden werden muss. Bezüglich Hallenbäder gibt es noch keine Informationen, weshalb hier noch abgewartet werden muss, welche Vorhaben der Bund hat. Im Allwetterbad werden nun die anstehenden Revisionsarbeiten durchgeführt. Dazu gibt es einen eigenen Tagesordnungspunkt.

StRⁱⁿ Novosel konkretisiert, dass von den Schwimmbädern die Rede war, wobei noch nicht definiert ist, ob auch Hallenbäder, Seebäder, etc. von dieser Definition umfasst sind.

StRⁱⁿ Gottweis fragt nach, wie in Zukunft das Altstoffsammelzentrum öffnen wird. Derzeit kann man nur gegen Voranmeldung und in dringenden Fällen das Sammelzentrum aufsuchen. Die derzeitige Situation birgt aber das Problem, dass die Haushalte den vorhandenen Restmüll nicht entsorgen können. Wenn man sich umsieht, bemerkt man, dass viele dazu verleitet werden, den Müll in der freien Natur zu entsorgen. Ihrer Meinung nach wäre es wichtig, demnächst wieder in den Normalbetrieb überzugehen.

Weiters erkundigt sich StRⁱⁿ Gottweis über die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf die Kinderbetreuung, da ab nächster Woche wieder mehr Menschen beschäftigt sein und mehr Familien das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen werden. Sie fragt weiters, wie man reagiert, sollten sich zu viele Kinder anmelden. An die Eltern sollte kommuniziert werden, welche Richtlinien es gibt. Insbesondere wäre zu klären, wer die Einrichtung besuchen darf, welche Kinderanzahl in einer Gruppe sein darf usw., um einerseits das Personal und andererseits die Kinder und Eltern zu schützen.

Bgm. Maczek teilt mit, dass die Handhabung des Altstoffsammelzentrums gut funktioniert. Termine können während der ganzen Woche vereinbart werden. Man war bemüht, dies nicht so zu machen wie in anderen Gemeinden, wo Autokolonnen zur Sammelstelle führten und damit ein widriges Bild entstand. Die jetzige Handhabe wird noch weiterhin beibehalten werden, da dies sehr professionell ausgestaltet wurde. Dafür möchte er sich bei Herrn Piff herzlich bedanken.

Zum zweiten Punkt hält Bgm. Maczek fest, dass die Kindergartenpädagoginnen und LehrerInnen regelmäßig zusammenkommen. Die Eltern werden wöchentlich befragt, ob ihre Kinder die Einrichtungen aufsuchen werden. Die Anzahl wird ständig geprüft. Das Angebot ist derart ausgestaltet, dass kein Kind ohne Betreuung dasteht.

VB Sinz ergänzt, dass die Kinderanzahl in den entsprechenden Einrichtungen täglich dem Land bekannt zu geben ist.

StRⁱⁿ Novosel hält fest, dass davon auszugehen ist, dass die Zahl steigen wird, da alle Einrichtungen, Unternehmen etc. aufsperrten. Auch der öffentliche Bereich fährt ab nächster Woche wieder hoch.

GRⁱⁿ Hofer teilt ihre Erfahrungen im Kindergarten mit. Die Rückmeldungen der Eltern sind unterschiedlich. Die einen müssen die Kinder aufgrund ihrer Berufstätigkeit in die Betreuung schicken, die anderen betreuen die Kinder bis September zu Hause. Die Eltern werden gebeten, die Kinder nur dann in die Einrichtung zu geben, wenn dies notwendig ist. Entsprechend der Rückmeldungen der Eltern wird das Personal eingeteilt, um die Gruppen klein halten zu können.

Vizebgm. Stumpf hält fest, dass der Fahrplan für die Schulen klar ist. Die Kinderbetreuung hingegen ist Ländersache. Er hat gehört, dass es einen Erlass geben wird bzw. gibt, in welcher eine Gruppenbeschränkung vorgesehen ist. Er fragt nach, ob dieser Erlass bereits aufliegt.

VB Sinz weist darauf hin, dass es eine Verordnung gibt, in welcher steht, dass Eltern ihre Kinder in die Betreuung bringen dürfen, unabhängig davon, ob sie einer Tätigkeit nachgehen oder im Homeoffice tätig sind. Eine Kinderanzahlbeschränkung enthält die Verordnung nicht.

GR Posch teilt mit, dass hier offensichtlich die Verordnung des Landeshauptmannes vom 27. April 2020 angesprochen wird. In dieser Verordnung sind drei Dinge wesentlich:

1. Es ist klar festgehalten, dass das Betreuungsangebot für alle Kinder aufrecht zu erhalten und anzubieten ist.
2. Der Rechtsträger hat umgehend die Eltern und Erziehungsberechtigten darüber zu informieren. Dies wird seitens der Gemeinde erfolgen.
3. Ein wesentlicher Punkt ist die Gruppengröße. In der Verordnung steht, dass die Gruppen möglichst klein gehalten werden sollen. Dies ist seiner Meinung nach ein Witz. Er ersucht, dass die Gruppengröße auf max. 7 Kinder beschränkt wird. Größere Gruppen sind eigentlich nicht zumutbar. Offensichtlich kann bzw. muss der Rechtsträger die Größe selbst festlegen.

7. COVID-19-Pandemie: Elternbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen, Gebührenausssetzung für zeitlich befristeten Zeitraum, Beschluss

Aufgrund der aktuellen Situation blieben die Kinderbetreuungseinrichtungen von Mitte März bis dato zum Großteil unbesucht. Die Verrechnung der Elternbeiträge für das Monat März wurde bereits zu einem früheren Zeitraum ausgegeben und verbucht, weshalb der März noch zur Gänze verrechnet wurde. Es wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge für die Monate April und Mai in den Kinderbetreuungseinrichtungen auszusetzen. Sollte die Pandemie über diesen Zeitraum hinweg andauern, wird eine Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung für den Monat Juni in Erwägung zu ziehen sein.

Vizebgm. Stumpf hält fest, dass der Monat März, wie ausgeführt, verrechnet wurde. Es sind bereits viele Anfragen gekommen, ob dieser bezahlte Teil refundiert oder in Form einer Gutschrift rückabgewickelt wird.

VB Sinz führt dazu aus, dass die Aussetzung bis Ende Mai erfolgen soll. Ab Mitte Mai werden die Einrichtungen wieder besucht werden. Es kommt somit zu einem Ausgleich, da Mitte März der Shutdown erfolgte und mit Mitte Mai der Normalbetrieb wieder aufgenommen wird. Das halbe Monat, das bereits verrechnet wurde, wird im Mai nachgelassen.

Vizebgm. Stumpf bittet um Klarstellung in der nächsten Aussendung bzw. Information, damit dies an die Betroffenen, die bereits die Zahlung getätigt haben, weitergegeben wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die privatrechtlich festgesetzten Gebühren in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für den Zeitraum von April bis Mai 2020 auszusetzen und ab Juni 2020 in gewohnter Weise vorzuschreiben.

8. COVID-19-Pandemie: Ansuchen um Gewährung einer Mietzinsreduktion

a. Hauptplatz 2

Bgm. Maczek berichtet, dass Augenarzt Dr. Makk aufgrund der aktuellen Situation um eine Reduktion des Mietzinses angesucht hat. Argumentiert wird dieses Ansuchen mit der verringerten Patientenbehandlung (nur Notfälle) und der damit einhergehenden verringerten Einnahme (Umsatzeinbuße von deutlich über 95 % gegenüber Normalbetrieb). Die Ordination ist in der Corona-Krise an vier Halbtagen pro Woche geöffnet. Die Öffnungszeiten haben sich am Dienstag und am Freitag jeweils um 2 Stunden und am Mittwoch und am Samstag jeweils um 3 Stunden verkürzt. Zu normalen Zeiten wurden in der Ordination durchschnittlich ca. 75 Patienten pro Woche betreut. In der Zeit des Shutdown durften laut Anordnung der Bundesregierung und der Ärztekammer nur Akutpatienten behandelt werden.

Im Zeitraum vom 18.3. bis 08.04.2020 wurden insgesamt 11 Akutpatienten behandelt. In der Woche von 14.04. bis 18.04.2020 erfolgte die Behandlung von 14 Patienten, vom 20.04. bis 25.04.2020 wurden 21 Patienten behandelt. Sein Vermieter der Räumlichkeiten in Graz sicherte ihm eine Mietzinsreduktion von 50 % zu.

Bgm. Maczek schlägt eine Mietzinsreduktion für die nächsten zwei bis drei Monate von ebenfalls 50 % vor und stellt dies zur Diskussion.

StRⁱⁿ Gottweis hält dazu fest, dass nur im Falle der Nicht-Benutzung des Mietlokales keine Miete zu zahlen ist. Sobald das Lokal benutzt wird, handelt es sich um eine Kulanzsache. Das sind die Vorgaben der Topjuristen. Die Gemeinde kann selbstverständlich kulanterweise ein oder zwei Monate nachlassen, wobei festgehalten wird, dass ihm keine Reduktion zusteht, da er die Räumlichkeiten durchgehend genutzt hat. Eine Reduktion der Miete für das restliche Jahr ist ihres Erachtens nicht möglich.

GRⁱⁿ Kayer fragt nach, ob Mitarbeiter gekündigt wurden. Sollte dies der Fall sein, so ist ihrer Meinung nach eine Mietzinsreduktion nicht gerechtfertigt. Weiters hält sie fest, dass im Falle einer Mietzinsreduktion für Ordinationen die Gemeinde auch bei Wohnungen eine Reduktion gewähren müsste. Sie ergänzt, dass Dr. Makk einen Kassenvertrag in Graz hat und ihres Wissens nach auch die Ärzte von der Kasse aufgrund der Corona-Krise unterstützt werden.

Vizebgm. Rechberger teilt die Meinung von StRⁱⁿ Gottweis. Dr. Makk hat klar dargestellt, wie sein Betrieb seit dem Ausbruch der Corona-Krise beeinträchtigt ist, insbesondere der massive Einbruch der Patientenbesuche ist ersichtlich, der wiederum zu einem Einkommensverlust führt. Er befürwortet den Vorschlag von GRⁱⁿ Kayer, dass zunächst geprüft wird, ob Kurzarbeit angemeldet oder sogar Personen entlassen wurden. Es sollte seiner Meinung nach, kein Zeitraum festgelegt werden, sondern die Reduktion so lange gewährt werden, wie der reduzierte Betrieb andauert. Die Reduktion kann sich in der Höhe von 50 % oder weniger bewegen.

StRⁱⁿ Novosel hält fest, dass man aufpassen muss. Es gibt sicherlich, wie bereits von GRⁱⁿ Kayer angesprochen, Menschen, die derzeit finanziell nicht gut dastehen und Gemeindewohnungen bewohnen. Sollten diese Personen auf die Gemeinde zukommen, stellt sich die Frage, ob und wie lange sich die Gemeinde dies leisten kann. Daher ist gut zu überlegen, welche Reduktion gewährt wird. Ihrer Meinung nach sollte noch zugewartet werden.

Vizebgm. Stumpf fragt nach, wie viele Mieter in Gemeindewohnungen leben.

Bgm. Maczek antwortet, dass dies in der Wiener Straße der Fall ist. Die Räumlichkeiten am Hauptplatz und am Rathausplatz sind als Ordinations- bzw. Büroräume vermietet.

GR Posch findet es nicht als angebracht, über Einzelpersonen zu sprechen. Es gibt Empfehlungen der Gemeindevertreterverbände, welche den Gemeinden nahelegen, in der derzeitigen Situation keine wie auch immer gearteten Programme oder Nachlässe zu gestalten. Er schlägt vor, dieser Empfehlung zu folgen und über eventuelle Mietzinsreduktionen später zu entscheiden.

StRⁱⁿ Novosel hält fest, dass sie nicht weiß, ob die Ärzte in die Richtlinien für den Härtefallfonds der WiBuG hineinfallen. Es liegt auch nicht auf, ob ein Antrag gestellt wurde und ob dieser angenommen oder abgelehnt wurde.

Der Gemeinderat einigt sich, die Anträge zu sammeln und zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln. Jedenfalls aber soll auf den Härtefallfonds und den damit verbundenen Antrag hingewiesen werden. Vor der nächsten Behandlung im Gemeinderat wird zu prüfen sein, ob Kurzarbeit, Entlassungen oder andere Reduktionen bzw. Unterstützungen gewährt wurden.

b. Rathausplatz 5

Bgm. Maczek berichtet, dass auch Herr Mag. Martin Sellner, welcher eine Psychotherapiepraxis im Rathaus betreibt, aufgrund der Beschränkungen der Bundesregierung um Reduktion des Mietzinses bzw. vielmehr um Mietzinsaussetzung angesucht hat. Er weist im Ansuchen darauf hin, dass er die Räumlichkeiten seit Mitte März nicht nutzen kann. Eine Wiederbenützung ist voraussichtlich ab 20. Mai 2020 gegeben. Teilweise konnte er mit seinen Klienten eine Telefontherapie abhalten.

Ergänzend wurde von Herrn Mag. Sellner vorgebracht, dass er private Klienten ab 20. Mai 2020 bzw. voraussichtlich aber erst ab 8. Juni annehmen darf.

Der Gemeinderat einigt sich, die Anträge zu sammeln und zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln. Jedenfalls aber soll auf den Härtefallfonds und den damit verbundenen Antrag hingewiesen werden. Vor der nächsten Behandlung im Gemeinderat wird zu prüfen sein, ob Kurzarbeit, Entlassungen oder andere Reduktionen bzw. Unterstützungen gewährt wurden.

9. Schulische Tagesbetreuung in der Ferienzeit, Tariffestsetzung

Bgm. Maczek berichtet, dass Gemeinden aufgrund des neuen Kinderbetreuungsgesetzes, welches mit 01.11.2019 in Kraft getreten ist, die Betreuung aller schulpflichtigen Kinder gewähren müssen. Bis dato sind nur Kinder, welche auch während des Schuljahres für die schulische Tagesbetreuung angemeldet waren, in den Ferien, ausgenommen Sommerferien, betreut worden. Nun hat sich jedoch die Situation dahingehend geändert, dass auch Kinder, welche nicht die schulische Tagesbetreuung besuchen, während der Ferienzeit betreut werden. In den privatrechtlich festgesetzten Gebühren sind jedoch nur Monatsbeträge für die schulische Tagesbetreuung während der Schulöffnungszeiten beschlossen worden. Daher wird ein separater Tarif für die Ferienbetreuung benötigt.

In der letzten Stadtratssitzung wurde bereits über eine Lösung diskutiert. Der Vorschlag lautet demnach wie folgt:

- Tarif für Kinder, die 1 – 3 Tage die schulische Tagesbetreuung unter dem Schuljahr besuchen und externe Kinder € 30,--/Woche
- Tarif für Kinder, die 4 - 5 Tage die schulische Tagesbetreuung während des Schulbetriebes besuchen kein Beitrag

Für Kinder, die 4 – 5 Tage die schulische Tagesbetreuung während des Schulbetriebes besuchen, werden deshalb keine Tarife festgesetzt, da diese bereits für 4 Tage € 71,81/Monat und für 5 Tage € 89,76/Monat bezahlen. Die Tarife betreffen nur Ferienzeiten wie zum Beispiel schulautonome Tage, Osterferien, Pfingstferien, etc. Im Monatsbeitrag der Kinder, die 4 bis 5 Tage die schulische Tagesbetreuung besuchen, sind sozusagen die Ferientage mitabgegolten.

Die Tarife für die Sommerferien werden separat vorgeschrieben. Der Vorschlag für den Tarif in den Sommerferien lautet wie folgt:

- Tarif für Kinder, die die Betreuung in den Sommerferien in Anspruch nehmen € 30,--/pro Woche

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tarife für die schulische Tagesbetreuung in der Ferienzeit festzusetzen:

- **Tarif für Kinder, die 1 – 3 Tage die schulische Tagesbetreuung unter dem Schuljahr besuchen und externe Kinder € 30,--/Woche**
- **Tarif für Kinder, die 4 - 5 Tage die schulische Tagesbetreuung während des Schulbetriebes besuchen kein Beitrag**
- **Tarif für Kinder, die die Betreuung in den Sommerferien in Anspruch nehmen € 30,--/pro Woche.**

10. Sozialtarif, Anpassung an den Richtsatz der Bgld. Landesregierung

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. Jänner 2019 die momentan gültigen wie folgt angeführten Einkommensgrenzen beschlossen hat:

a. für alleinstehende Personen	€ 885,47
b. für alleinstehende PensionistInnen (mit mind. 360 Beitragsmonaten)	€ 995,09
c. für Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€1.328,62
d. pro Kind	€ 170,00
e. für jede weitere Person im Haushalt	€ 443,00

Mittlerweile wurden vom Amt der Bgld. Landesregierung die Einkommensgrenzen wie folgt abgeändert:

a. für alleinstehende Personen	€ 885,00
b. für Ehegattinnen oder Ehegatten, eingetragene Partnerinnen und Partner, Lebensgefährtinnen oder Lebensgefährten oder volljährige Personen, die mit anderen Volljährigen im gemeinsamen Haushalt leben:	
- pro Person	€ 664,00
- ab der dritten leistungsberechtigten volljährigen Person, wenn diese einer anderen Person im gemeinsamen Haushalt gegenüber unterhaltsberechtig ist	€ 443,00
c. für volljährige Personen, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und die mit zumindest einer oder einem Volljährigen oder einer Person, der gegenüber sie unterhaltsberechtig sind, im gemeinsamen Haushalt leben	€ 226,00
d. für minderjährige Personen, für einen Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und die mit zumindest einer oder einem Volljährigen oder einer Person, der gegenüber sie unterhaltsberechtig sind, im gemeinsamen Haushalt leben: pro Person	€ 170,00

Um sich bei jeder Änderung der Einkommensgrenzen eine Beschlussfassung zu ersparen, wird vorgeschlagen, dass generell die aktuellen Einkommensgrenzen des Landes Burgenland für die Gewährung von Sozialtarifen von der Stadtgemeinde Pinkafeld übernommen werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, bis auf Weiteres die Einkommensgrenzen für die Gewährung eines Sozialtarifes jenen der Bgld. Landesregierung anzupassen.

11. Hangwasserschutzprojekt Wiesflecker Straße

a. Umplanung, Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass auf Grundlage der Vorbegutachtung des Amtssachverständigen des Amtes der Bgld. Landesregierung und des Hinweises, dass für den Projektbereich der Einzugsfläche F2 ein 100-jähriger Hochwasserschutz nur durch ein zusätzliches

Rückhaltevolumen zu erreichen ist, eine Umplanung des Projektes erforderlich ist. Konkret ist das Projekt um ein zusätzliches Rückhaltebecken auf dem Grundstück 7955/14 zu erweitern. Daher wurde beim für die Projektierung beauftragten [REDACTED] ein Angebot für diese seitens der Behördenvorbegutachtung festgestellten notwendigen Leistungen angefordert. Das [REDACTED] bietet diese Zusatzleistungen für [REDACTED] an. Um den Schutz entsprechend gewährleisten zu können, wäre daher die Umplanung an das bereits beauftragte [REDACTED] zu vergeben.

Vizebgm. Stumpf hält dazu fest, dass dieses Hangwasserschutzprojekt inkl. Kostenaufstellung und Auswirkungen in der Wiesflecker Straße und den anliegenden Straßenzügen vom zuständigen Techniker bereits einmal im Stadtrat präsentiert wurde. Er stellt den Antrag - da diese Erweiterung dem Gemeinderat noch nicht vorgestellt wurde - das abgeänderte Projekt samt Gesamtkosten dem Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung in Form einer Kurzpräsentation vorzustellen bzw. die Unterlagen vorab auszusenden.

Auf Antrag von Vizebgm. Stumpf beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Projekt mit allen Unterlagen in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, das [REDACTED] mit der Zusatzleistung für die Planung des zusätzlichen Rückhaltebeckens auf dem Grundstück 7955/14 zu einem Angebotspreis von [REDACTED] zu beauftragen.

b. Ausschreibung Bauaufsicht, Bauüberwachung, Abrechnung, Förderung, Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass für das Projekt Hangwasserschutz Wiesflecker Straße basierend auf der Grundplanung und der von der Behörde vorgeschriebenen Erweiterung um ein Rückhaltebecken eine Ausschreibung gemäß dem Bundesvergabegesetz im Direktvergabeverfahren für die Dienstleistung der Ausschreibung, die örtliche Bauaufsicht, die Abrechnung und die Förderungsabwicklung durchgeführt wurde.

Bei nachfolgenden vier Unternehmen wurde eine Angebotslegung angefragt, die wie folgt lauten:

- [REDACTED]	Netto €	[REDACTED]
[REDACTED]	Netto €	[REDACTED]
- [REDACTED]	Netto €	[REDACTED]
[REDACTED]	Netto €	[REDACTED]

Auf Grund der vorliegenden geprüften Angebotsergebnisse wird eine Beauftragung an die [REDACTED] für diese Leistungen mit einer Nettosumme von [REDACTED] vorgeschlagen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen - Maczek, Rechberger, Novosel, Schuh E., Hofer, Kirnbauer, Kubat, Rois, Schuh W., Kayer, Posch, Supper, Theiler, 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen - Stumpf, Gottweis, De Lellis-Mejatsch, Laschober-Luif), die [REDACTED], mit der Ausschreibung Bauaufsicht, Bauüberwachung, Abrechnung und Förderung zu einem Angebotspreis von Netto [REDACTED] zu beauftragen.

12. Billa Immobilien GmbH, Vereinbarung bzgl. Abtretung, Verkehrserschließung, Entwässerung und Dienstbarkeit, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass die Vorarbeiten bezüglich Neuerrichtung eines Billa-Marktes neben dem Hofer-Markt in der Wiener Straße begonnen haben. Diesbezüglich hat die Billa Immobilien GmbH eine Vereinbarung vorgelegt, welche eine Abtretung, eine Verkehrserschließung und eine Vereinbarung bzgl. der Entwässerung bzw. Dienstbarkeitsvereinbarung enthält.

Die Abtretung betrifft drei Trennstücke, welche von der Billa Immobilien GmbH an die Stadtgemeinde Pinkafeld abgetreten werden.

Die Billa Immobilien GmbH verpflichtet sich zur Errichtung einer neuen Zufahrt. Die Kosten hierfür trägt die Billa Immobilien GmbH. Die Stadtgemeinde Pinkafeld verpflichtet sich in diesem Zuge zur Auflösung der Park & Ride Anlage – diese wird auf der gegenüberliegenden Seite ausgebaut – und stellt die zur Herstellung der Zufahrt benötigten Flächen für die Errichtung der Straße zur Verfügung. Weiters verpflichtet sich die Stadtgemeinde diesen Straßenanteil entweder ins öffentliche Gut zu übertragen oder Billa Immobilien GmbH eine grundbücherlich sichergestellte Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens einzuräumen.

Im Hinblick auf die Entwässerung verpflichtet sich die Stadtgemeinde zur Herstellung des notwendigen Regenwasserkanals. Die Billa Immobilien GmbH räumt hingegen der Stadtgemeinde ein Dienstbarkeitsrecht für die Betreuung, Erneuerung, Instandhaltung etc. ein. Die Kosten für die Errichtung und Verlegung, sowie die mit dem Betrieb der Anlage verbundenen Kosten trägt die Dienstbarkeitsnehmerin.

Vizebgm. Stumpf fragt hinsichtlich der Passage in der Vereinbarung nach, welche die Verpflichtung zur Übertragung des Teils ins öffentliche Gut oder die grundbücherlich sichergestellte Dienstbarkeit einzuräumen vorsieht, ob die Straße im Eigentum der Stadtgemeinde verbleibt und somit auch die Haftung und die Verantwortung. Er rät zur Vorsicht bei der Haftung von Zufahrten für Unternehmen bzw. Private.

VB Sinz weist darauf hin, dass der vordere Teil der Straße im Eigentum der Stadtgemeinde steht. Es geht hier lediglich um den kleinen, hinteren Teil, der für die Zufahrt zum Parkplatz benötigt wird. Die Straße stellt öffentliches Gut dar und dafür ist die Stadtgemeinde zuständig bzw. übernimmt hierfür die Haftung.

Bgm. Maczek ergänzt, dass es sich dabei nicht nur um die Zufahrt zum Parkplatz, sondern auch um die Begleitstraße zur B63 handelt. Die Straße dient auch gleichzeitig der Aufschließung zu diesem Gebiet und ist als öffentliches Gut zu betrachten.

Vizebgm. Stumpf fragt ergänzend nach, ob somit klar ersichtlich ist, an welcher Stelle die Straße aufhört und der private Parkplatz beginnt und somit dort auch die Zuständigkeit der Stadtgemeinde an dieser Stelle endet. Bgm. Maczek bejaht diese Frage.

Weiters erkundigt sich Vizebgm. Stumpf, ob es bereits eine Überlegung bzw. Kostenschätzung für die Auflösung und die Verlegung der Park & Ride Anlage gibt.

Bgm. Maczek teilt mit, dass es hierzu Gespräche mit dem Land Burgenland gibt, welches nach Rücksprache auch die Kosten übernimmt. Die Park & Ride Anlage wird auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt, sodass der bereits bestehende Park & Ride Parkplatz vergrößert wird.

GRⁱⁿ Kayer teilt mit, dass sie es nicht befürwortet, Gebäude leer stehen zu lassen und dies den Geschäften auch noch zu erlauben. So wird wiederum eine Versiegelung vorgenommen, welche zu Problemen führt, die durch Projekte wie im Punkt zuvor (Hangwasserschutz) gelöst werden müssen.

GRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch fragt nach, aus welchem Grund die Park & Ride Anlage verlegt wird und ob dies eine Forderung der Billa Immobilien GmbH war. Es darf außerdem nicht außer Acht gelassen werden, dass in diese Anlage bereits viel Steuergeld geflossen ist und - wie erwähnt - weitere Versiegelungen dadurch vorgenommen werden. Weiters fragt sie nach, ob die Straße verbreitert wird.

Bgm. Maczek teilt mit, dass seinerzeit die Zufahrt zum Bipa von der ÖVP als schwierig und unzureichend deklariert wurde. Nun gibt es eine Planung, die eine eigene Kreisverkehrsausfahrt zum Bipa, zum neuen Billa und zum zukünftigen Gewerbegebiet aufweist. Die Straße, welche verbreitert wird, kann nur errichtet werden, wenn die Park & Ride Anlage verlegt wird.

GR Supper erkundigt sich über die Ausgestaltung des neuen Parkplatzes, insbesondere, ob statt einer Asphaltierung die Verlegung von Rasengittersteinen in Betracht gezogen wurde.

Bgm. Maczek teilt mit, dass das Land die Finanzierung übernimmt und man diesem die Ausgestaltung nicht vorschreiben kann. Nebenbei bemerkt er, dass auch der Winterdienst möglich sein muss und die Sturz- bzw. Rutschgefahr gering gehalten werden muss.

GR Posch hält fest, dass die Sichtweise der NEOS zum Bau in diesem Gebiet bekannt ist. Aufgrund der Flächenwidmung kann dieses Bauprojekt durchgeführt werden. Wir leben in einem Rechtsstaat. Alles andere würde bedeuten, dass man diesen bricht.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit 12 Ja-Stimmen - Maczek, Rechberger, Novosel, Schuh E., Hofer, Kirnbauer, Kubat, Rois, Schuh W., Kayer, Posch, Supper, Theiler, 1 Nein-Stimmen - Kayer, 4 Stimmenthaltungen - Stumpf, Gottweis, Laschober-Luif, De Lellis-Mejatsch), die die vorliegende Vereinbarung mit der Billa Immobilien GmbH bezüglich Errichtung eines neuen Billa-Marktes in der Wiener Straße 94 anzunehmen und zu unterfertigen, wobei die Vereinbarung ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (*Anlage B*).

13. Antonifeldstraße, Verkauf des Grundstücks Nr. 757/95 zum ermäßigten m²-Preis, Kaufvertrag

Bgm. Maczek berichtet, dass [REDACTED] und [REDACTED], beide wohnhaft in [REDACTED], um käufliche Überlassung des Grundstücks Nr.

757/95 in der Antonifeldstraße mit einem Flächenausmaß von 1.061 m² angesucht haben, um darauf ein Einfamilienhaus zu errichten. Das Grundstück liegt direkt neben der Lärmschutzwand. 712 m² sind als Bauland gewidmet, der Rest von 349 m² als Grüngürtel. Entlang der östlichen Grundgrenze verläuft eine städtische Wasserleitung. Deshalb wurde 2009 im Stadtrat vereinbart, dieses Grundstück vergünstigt abzugeben – um die Hälfte des vom Gemeinderat beschlossenen Bauplatzpreises. Der aktuelle Bauplatzpreis beträgt € 54,10/m².

Folgender Verkaufspreis wird vorgeschlagen:

712 m ² Bauland à € 27,04/m ²	also	€19.259,60
<u>349 m² Grüngürtel à € 15,—/m²</u>	<u>also</u>	<u>€5.235,00</u>
Gesamt		€24.494,60

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, [REDACTED], [REDACTED], beide wohnhaft in [REDACTED], das Grundstück Nr. 757/95 mit 1061 m² in der Antonifeldstraße zum vereinbarten Kaufpreis von € 24.494,60 zu verkaufen.

14. Bauhof, Anschaffung von Rasenmähertraktoren mit Mulchfunktion, nachträglicher Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass für die Grünpflegearbeiten aufgrund der neuen Corona-Arbeitssicherheitsvorschriften (Einhaltung der Abstände, etc.) neue Mulchrasenmähertraktoren angeschafft wurden, welche jedenfalls aber auch für die zukünftige Grünpflege von Vorteil sind. Dies vor allem deshalb, da keine laufenden Entladungen beim Grünschnittplatz vorzunehmen sind, somit auch die Fahrzeit zum Grünschnittplatz wegfällt und weniger händische Rasenmähereinsätze notwendig sind. Die händisch zu bedienenden Rasenmäher wurden ebenfalls auf Mulchfunktion umgerüstet, damit die Entsorgung des Grünschnittes auch bei Grünflächen, die nicht mit Rasenmähertraktoren befahren werden können, entfallen kann.

Es wurde bei zwei Unternehmen eine Preisauskunft für die Mulchrasenmähertraktoren eingeholt, welche wie folgt lauten:

- [REDACTED]	Angebotssumme Brutto	[REDACTED]
- [REDACTED]	Angebotssumme Brutto	[REDACTED]

Die Geräte wurden daher bei der [REDACTED] bestellt und sind bereits im Einsatz. Sie erweisen sich als sehr vorteilhaft und werden auch in der Zukunft einer schnelleren Arbeitserledigung dienen.

Die Ausgabe ist nicht im Voranschlag enthalten, weshalb hier ein nachträglicher Beschluss durch den Gemeinderat vorzunehmen ist.

GRⁱⁿ Kayer verweist auf ihren damals gestellten Antrag, dass vor der Anschaffung von neuen Geräten geprüft werden soll, ob E-Geräte in Frage kommen. Sie erkundigt sich, ob eine dahingehende Prüfung vorgenommen wurde.

Bgm. Maczek teilt mit, dass er kaum E-Rasenmähertraktoren kennt, die in diesem Ausmaß benutzt werden können. Die neuen Geräte wurden deshalb angeschafft, da der Bauhof und die Mitarbeiter mit den Arbeiten überfordert sind und zukünftig die Rasenflächen gemulcht werden sollen. So erspart man sich das Zusammenkehren und Abtransportieren des geschnittenen Grases. Dies stellt somit eine Arbeitserleichterung dar. Im Sinne der Gestaltung der Stadt ist es notwendig, die Arbeiten rasch durchführen zu können. Die Arbeitszeit wird somit halbiert.

StRⁱⁿ Gottweis erkundigt sich, was mit den alten Geräten, die gar noch nicht so alt sind, passiert. Weiters fragt sie, warum nun ein Strategiewechsel erfolgt ist und dieser nicht bereits zum Zeitpunkt der Anschaffung der alten Geräte erfolgte.

Bgm. Maczek teilt dazu mit, dass die alten, noch funktionstüchtigen Geräte (Rasenmäher) auf Mulchfunktion umgestellt werden. Nun wurden drei Rasenmähertraktoren angeschafft. Der vorhandene Rasenmäher wird bei den großen Sportanlagen verwendet. Die anderen werden bei den übrigen Grünflächen, beispielsweise entlang der Straße eingesetzt.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Ankauf der Mulchrasenmähertraktoren, nämlich 2x Marke Husquarna R 216.2T AWD und 1x Rider Husquarna R 214.2TC, samt Mähdeck über die [REDACTED], zum Angebotspreis von Brutto [REDACTED] nachträglich zuzustimmen.

15. Baumschnittplatz, Anschaffung und Errichtung einer Videoüberwachung, nachträglicher Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass bereits seit längerer Zeit immer wieder Hausmüll, Elektrogeräte, Batterien etc. beim Baumschnittplatz entsorgt werden. Dies stellt eine erhebliche Mehrarbeit dar, da der nicht ordnungsgemäß abgelegte Müll sortiert und später auf Kosten der Gemeinde entsorgt werden muss. Jene Personen, die ihren Abfall am Baumschnittplatz entsorgen, können nur in sehr seltenen Fällen ausfindig gemacht werden. Da gerade in der aktuellen Situation eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung vermehrt auftritt, wurde eine Videoüberwachung für den Bereich des Baumschnittplatzes angeschafft. Hierzu wurde von folgenden drei Firmen ein Angebot eingeholt, die wie folgt lauten

- [REDACTED] Brutto [REDACTED]
- [REDACTED] Brutto [REDACTED]
- [REDACTED] Brutto [REDACTED]

Auf Grund der vorliegenden geprüften Angebotsergebnisse wurde die Firma [REDACTED] mit einer Angebotssumme von brutto € [REDACTED] beauftragt. Diese Beauftragung ist nachträglich vom Gemeinderat zu beschließen, da die Ausgabe nicht im Voranschlag enthalten ist.

GRⁱⁿ Kayer fragt nach, ob dies datenschutzrechtlich unproblematisch ist. Weiters erkundigt sie sich nach der Speicherdauer.

VB Sinz teilt mit, dass die Aufnahmen max. 72 Stunden gespeichert werden dürfen. Diese Aufnahmen werden von 2 Bauhofmitarbeitern angesehen, die aber nur dann auf die

Aufnahmen zugreifen, wenn eine Verunreinigung stattgefunden hat bzw. ein nicht ordnungsgemäß abgelagerter Müll aufgefunden wurde. Die Stadtgemeinde ist mit der zuständigen Datenschutzbeauftragten vom Land in Kontakt und klärt dies mit dieser ab.

GRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch bringt vor, dass die Einführung von Öffnungszeiten zu diskutieren wäre, damit an Sonn- und Feiertagen kein Grünschnitt zum Baumschnittplatz gebracht wird. Dies stellt nämlich eine hohe Belastung für die Anrainer dar. Das Aufstellen von Tafeln mit den Öffnungszeiten und der Überwachungskameras würde große Wirkung zeigen.

Bgm. Maczek weist darauf hin, dass die Videoüberwachung der Kontrolle von nicht ordnungsgemäß entsorgtem Müll dienen soll, insbesondere da auch viele Nicht-Pinkafelder ihren Müll dort abladen. Vielleicht kann damit das Problem gelöst werden.

Vizebgm. Stumpf hält fest, dass es dann auch um eine fehlende Benützungsordnung geht. Mit dieser könnte eine verwaltungstechnische Grundlage geschaffen werden, um dementsprechend tätig werden zu können.

GR Posch ist der Meinung, dass die Stadtgemeinde Regeln genug hat. Man kann nicht für jeden Platz Regeln entwerfen. Man kann auch nicht alles verbieten. Es sollte zunächst versucht werden, mit der Videokamera die Problematik mit dem Müll in den Griff zu bekommen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Ankauf der Videoüberwachungsanlage für den Baumschnittplatz über die [REDACTED] zum Angebotspreis von Brutto [REDACTED] nachträglich zuzustimmen.

16. Mühlbachweg, Sanierung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage, Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass für das vorgesehene Bauvorhaben ABA BA 28 / WVA BA 15 „Pinkafeld – Mühlbachweg – Sanierung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage im Bereich Mühlbachweg“ von der [REDACTED], welche die Leistungen der [REDACTED] übernommen hat, die Ausschreibung für die Bauleistung erfolgte.

Es wurden fünf Unternehmen von der Fa. kult² zur Angebotslegung eingeladen

-	[REDACTED]	Netto	[REDACTED]
-	[REDACTED]	Netto	[REDACTED]
-	[REDACTED]	Netto	[REDACTED]
-	[REDACTED]	Netto	[REDACTED]
-	[REDACTED]	Netto	[REDACTED]

Wie aus dem vorliegendem Vergabevorschlag ersichtlich, ist die [REDACTED] mit einem geprüften Angebotspreis von Netto [REDACTED] die Billigstbieterin und wird aus diesem Grund für eine Auftragsvergabe für diese Bauleistungen vorgeschlagen.

Vizebgm. Stumpf weist darauf hin, dass der Mühlbachweg im Straßensanierungsprogramm immer an oberster Stelle stand. Die Beschlussfassung für diese Vergabe erfolgte bereits am 21.12.2015. Er weiß nicht, ob die Vergabe mit diesem GR-Beschluss überhaupt gültig ist, da die [REDACTED] ist. Es ist fraglich, ob die Vergabesummen noch gültig sind. Damals war die Rede davon, dass dieses Bauvorhaben 2017 umgesetzt wird. Jetzt haben wir 2020. Es stellen sich einige Fragen, z.B. wie mit GR-Beschlüssen und den Zeiträumen umgegangen wird und ob diese dann noch entsprechend gültig und evident sind. Die meisten der hier Anwesenden waren damals gar nicht im Gemeinderat. Der Auftrag wurde zum damaligen Zeitpunkt an die [REDACTED] vergeben.

GRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch teilt mit, dass sie dies so versteht, dass es die [REDACTED] noch gibt.

Vizebgm. Rechberger erklärt, dass es diese [REDACTED] noch gibt. Die [REDACTED] ist die [REDACTED], da sich die beiden Partner getrennt haben. Ein Partner davon hat die [REDACTED] gegründet und diese hat die Aufträge übernommen.

StRⁱⁿ Novosel erklärt, dass dies eine Frage der Gesamtrechtsnachfolge ist.

GRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch hält fest, dass die Gemeinde eine Bestätigung über die Übertragung des Auftrages von [REDACTED] aufliegen haben sollte. Sie fragt, ob die [REDACTED] die Abwicklung des Auftrages einfordern könnte.

GR Kubat teilt mit, dass dies mit der Gründung von [REDACTED] zusammenhängt. Wenn diese tatsächlich eine Neugründung war und nichts von der [REDACTED] übernommen wurde, dann würde dieses Problem tatsächlich bestehen. Wenn allerdings eine Abspaltung vorliegt, also ein Unternehmensteil aus dem Unternehmen [REDACTED] herausgelöst und auf die neu gegründete [REDACTED] übertragen wurde, dann hätte die Stadtgemeinde als Vertragspartner zwar natürlich unterschiedliche Schutzmöglichkeiten, der Vertrag als solcher würde aber übergehen. Dies wäre auch im Fall eines bloßen Unternehmensübergangs so, hier hätte die Gemeinde sogar ein Widerspruchsrecht. Grundsätzlich ist es daher rechtlich denkbar, dass die Firmen untereinander einen Übergang des Vertrages aushandeln. Dies jedoch unter der Prämisse, dass es sich tatsächlich um eine Spaltung oder einen Unternehmensübergang handelt.

Die Frage von GR Supper, ob es üblich ist, dass das Ausscheidungsprozedere so von statten geht, wird von GR Kubat bejaht.

GRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch liest das Protokoll vom 21.12.2015 vor. Sie fragt, ob die Preise gleich geblieben sind.

StRⁱⁿ Gottweis meint, dass die Preise in 5 Jahren mindestens um 30 % gestiegen sind, wenn nicht sogar mehr. Es ist daher die Frage, zu welchem Preis [REDACTED] nun tätig wird., insbesondere ob [REDACTED] dies zu dem damals von der [REDACTED] angebotenen Preis nun macht.

GR Kubat teilt mit, dass es sich rechtlich so verhält, dass die [REDACTED] diesen Auftrag zu den Bedingungen übernommen hat, mit welchen dieser damals vergeben wurde. Dass nun 5 Jahre dazwischen liegen, tut hier nichts zur Sache.

GR Posch meint, dass es nunmehr Rechtsunsicherheiten gibt. Die [REDACTED] gibt es noch. Die [REDACTED] gibt es seit Neuem auch. Er fragt, ob die [REDACTED] auf diesen Auftrag, den sie damals vom Gemeinderat bekommen hat, bestehen kann.

GR Kubat erklärt, dass dies eine reine Frage des Spaltungsplanes ist. Es wird zwischen den beiden Unternehmensträgern geregelt, wer welche Verträge und Aufträge übernimmt. Früher musste jeder Vertragspartner der Vertragsübernahme zustimmen. Der Gesetzgeber wollte dies dann erleichtern, indem er das Spaltgesetz erlassen hat, sodass Verträge automatisch übergehen können. Die Unternehmen [REDACTED] konnten daher im Falle einer Spaltung intern regeln, wer welche Verträge übernimmt. Es gibt in diesen Fällen also einen Spaltungsplan, aus dem ersichtlich ist, wo sich nun welcher Vertrag befindet und zudem verschiedene Schutzrechte der Vertragspartner. Um die Frage zu beantworten, muss man daher den konkreten Spaltungsplan sehen.

Vizebgm. Rechberger teilt nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter mit, dass bei der Firmentrennung alle Aufträge, die Pinkafeld betreffen, die [REDACTED] vollinhaltlich übernommen hat. Dies zu den Bedingungen, die 2015 ausgemacht wurden. Das diesbezügliche Schreiben wird dem Protokoll als *Anlage C* beigelegt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die [REDACTED] mit der Sanierung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungslange im Bereich Mühlbachweg zum Angebotspreis in Höhe von Netto [REDACTED] zu beauftragen.

17. Hochart, Wiederherstellung und Ausbau der bestehenden Waldwege und des Holzlagerplatzes, Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass bereits im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019 die Kosten für die Wiederherstellung des Ausbaues der bestehenden Waldwege und des Holzlagerplatzes vorgesehen waren. Die Arbeiten konnten jedoch aus Witterungsgründen nicht durchgeführt werden. Im Voranschlag 2020 wurde diese Leistung nicht aufgenommen, weshalb der Gemeinderat die Vergabe beschließen muss.

Noch im Jahr 2019 wurden bei drei Unternehmen Preisanfragen durchgeführt, welche wie folgt lauten:

- [REDACTED]	Netto: [REDACTED]
- [REDACTED]	Netto: [REDACTED]
- [REDACTED]	Netto: [REDACTED]

Billigstbieter ist die [REDACTED] mit einer Gesamtsumme von netto [REDACTED] [REDACTED]) Die [REDACTED] soll nun im Jahr 2020 diese Leistungen durchführen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die [REDACTED] [REDACTED], mit der Wiederherstellung und dem Ausbau der bestehenden

Waldwege und des Holzlagerplatzes in Hochart zum Angebotspreis in Höhe von [REDACTED] brutto zu beauftragen.

18. Allwetterbad

a. Bericht

Bgm. Maczek berichtet, dass das Allwetterbad aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 13. März 2020 geschlossen ist. In der darauffolgenden Woche wurde die Anlage vorschriftsgemäß stillgelegt und notwendige Reinigungstätigkeiten vom Personal erledigt.

Wie vom Koordinationsstab vorgeschlagen, sollen die Revisionsarbeiten vorgezogen werden. Diese Arbeiten werden üblicherweise im September durchgeführt. Hierfür wird das Allwetterbad für drei Wochen geschlossen. Die Arbeiten für die Revision befinden sich derzeit in Planung, da das dafür notwendige Material etc. besorgt und angeschafft werden muss. Die Revision soll nun aufgrund der Corona-Situation im Mai bzw. Juni unter Einhaltung der vorschriftsmäßigen Schutzmaßnahmen erledigt werden.

Um die Stilllegung und die gezwungene Schließung sinnvoll zu nutzen, wurde mit den anstehenden Umbauarbeiten im Außenbereich begonnen. So kann das Personal nach dem Urlaubs- und Zeitguthabenabbau wieder beschäftigt werden. In den folgenden Punkten wird auf die Arbeiten näher eingegangen.

GR Posch teilt mit, dass die NEOS seit 2018 darauf hinweisen, dass eine Beteiligung des Landes notwendig ist. Die Stadtgemeinde kann die Kosten dieser überregionalen Infrastruktur auf Dauer nicht tragen. Am 30.08.2019 wurde von den NEOS ein Antrag gestellt, dass seitens der Stadtgemeinde mit dem Land Kontakt aufgenommen und die Rolle des Landes als möglicher Miteigentümer oder gar Eigentümer des Pinkafelder Hallenbades ausgelotet wird. Dieser Antrag wurde damals abgelehnt. Am 04.10.2019 wurde nochmals darauf hingewiesen, dass es für das Hallenbad eine Lösung mit Landesbeteiligung geben muss. Es wurde noch einmal eindringlich ersucht, Gespräche aufzunehmen. Die NEOS ersuchen nun noch einmal, diesbezügliche Verhandlungen mit dem Land Burgenland zu führen. Die NEOS schlagen konkret vor, den Betrieb des Allwetterbades in eine Ges.m.b.H. mit Landesbeteiligung auszugliedern. Die Möglichkeit dazu sollte jetzt gegeben sein. Im neuen Arbeitsprogramm der Bgld. Landesregierung steht erfreulicherweise, dass mit den Standortgemeinden der Hallenbäder eine Lösung erarbeitet werden soll, die den Betrieb der Hallenbäder wirtschaftlich vertretbar gestalten soll.

Bgm. Maczek teilt dazu mit, dass die Gespräche schon vor Langem mit dem Landeshauptmann erfolgt sind. Die Gespräche wurden nicht nur bezüglich Hallenbad, sondern auch bezüglich Internat geführt. Das Internat wird in Zukunft auch nicht mehr so geführt werden können, wie es bis jetzt geführt wurde. Es wird Lösungen geben, aber wie diese konkret aussehen, kann man noch nicht sagen, da selbstverständlich auch die Situationen in Neusiedl und in Eisenstadt einzubeziehen sind. Die Lösung, welche es in den nächsten zwei Jahren geben soll und sodann auch präsentiert wird, wird der Landeshauptmann mit seinen Fachleuten erarbeiten. Sollte das Land das Hallenbad übernehmen, könnte sich die Stadtgemeinde die Sanierungskosten ersparen. In Pinkafeld liegt eine besondere Situation vor, da es noch den Freibadbereich und die Kunsteisbahn gibt.

b. Überdachung beim Kinderbecken, Abriss und Neugestaltung, Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass bereits seit längerer Zeit die Überdachung beim Kinderbecken erneuert werden soll. Der Abriss und die Entsorgung wurden vom Personal des Allwetterbades gemeinsam mit den Bauhofmitarbeitern in Eigenregie erledigt. Es ist im Ausmaß des Altbestandes eine Beschattung mit Foliendach und Wasserabläufen geplant. Für die Neugestaltung wurden Angebote von folgenden Firmen eingeholt:

	Netto	
	Netto	

Da das Angebot der [REDACTED] merklich weniger Auflistungspunkte enthielt, wurde mit der [REDACTED] Rücksprache gehalten. Dieser legte ein neu adaptiertes Angebot, welches nunmehr Netto [REDACTED] beträgt. Dieses Angebot enthält auch schon einen Teil der Holzverkleidung der Sitzflächen beim Freibecken. Es wird trotz des gering höheren Preises vorgeschlagen, die [REDACTED] mit den Arbeiten zu beauftragen, zumal hier auch die Holzverkleidung der Sitzflächen inkludiert ist und es sich um ein [REDACTED] handelt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die [REDACTED], mit dem Abriss und der Neugestaltung der Überdachung beim Kinderbecken zum Angebotspreis in Höhe von Netto [REDACTED] zu beauftragen.

c. Filtermaterialtausch, Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass der Tausch des Filtermaterials im Zeitraum von etwa 10 Jahren eine notwendige Maßnahme ist, um die erforderliche Wasserqualität auch gewährleisten zu können. Der letzte Tausch erfolgte im Jahr 2008. Im Voranschlag wurde der Tausch mit € 15.000,-- (VA-Stelle 1/859000-618000 wurde von € 7.000,-- im Jahr 2019 auf € 22.000,-- erhöht) veranschlagt, wobei hier auf den Betrag des letzten Tausches abgestellt wurde. Es wurde allerdings nur der Austausch des Filtermaterials herangezogen, die Entsorgung des Filtermaterials und die Reparatur des Filterkessels wurden leider übersehen.

Von folgender Firma wurde ein Angebot eingeholt:

Das Angebot enthält Kosten für die Arbeitszeit. Diese können durch die Mithilfe des Personal der Stadtgemeinde verringert werden.

Im Angebot sind außerdem Entsorgungskosten in Höhe von Netto € [REDACTED] enthalten. Beim letzten Tausch wurde die Entsorgung nicht von der [REDACTED] durchgeführt, sondern von der [REDACTED]. Daher wurde bei dieser Firma ein Angebot für die Entsorgung eingeholt. Dieses beläuft sich auf ca. [REDACTED] wobei auch hier gewisse Arbeiten vom Personal der Stadtgemeinde Pinkafeld vorgenommen werden können.

Es wird daher vorgeschlagen, die [REDACTED] mit dem Tausch des Filtermaterials und die [REDACTED] mit der Entsorgung zu beauftragen. Die Mitarbeit der Bediensteten der Stadtgemeinde soll Arbeitszeitkosten verringern.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die [REDACTED] mit dem Filtermaterialtausch in Höhe von Netto [REDACTED] zu beauftragen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die [REDACTED] mit der Entsorgung in Höhe von Netto ca. [REDACTED] zu beauftragen, wobei die tatsächlichen Kosten erst nach Rechnungslegung feststehen.

d. Dachsanierung, Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass festgestellt wurde, dass bei der Dachverblechung Ausbesserungsarbeiten notwendig sind. Hierzu wurden von folgenden Firmen Angebote eingeholt:

[REDACTED]	Netto [REDACTED]
[REDACTED]	Netto [REDACTED]

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die [REDACTED] mit der Sanierung des Daches zum Angebotspreis von Netto [REDACTED] zu beauftragen

e. Sanierung der Dämmung des Zubaues, Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass bei der Dämmung des Zubaues festgestellt wurde, dass diese nicht dem ordnungsgemäßen Standard entspricht. Diese soll durch eine dem Standard entsprechende Dämmung ersetzt werden. Für diese Arbeiten wurden von folgenden Firmen Angebote eingeholt:

[REDACTED]	Netto [REDACTED]
[REDACTED]	Netto [REDACTED].

Auch bei diesen Arbeiten könnten die MitarbeiterInnen des Allwetterbades im Bereich des Abrisses mitarbeiten.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die [REDACTED], mit der Sanierung der Dämmung des Zubaues zum Angebotspreis von Netto [REDACTED] zu beauftragen.

StRⁱⁿ Gottweis merkt an, dass bei zukünftiger Aussendung der Protokollentwürfe vor der GR-Sitzung keine Angebotspreise angeführt werden sollten.

19. Hianzensteig 2, Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Brunnens

Bgm. Maczek berichtet, dass Frau Mekic für die Sanierung ihres Brunnens beim Haus Hianzensteig 2 um Gewährung einer Förderung angesucht hat. Die Jungfamilie lebt dort mit Pferden und hat mitgeteilt, dass die Nitrit- und Nitrat-Werte zu hoch sind, weshalb auch das Wasser nicht trinkbar ist.

Das Grundstück ist laut Flächenwidmungsplan als Bauland-Mischgebiet gewidmet. Im Bauakt ist keine Vereinbarung bezüglich eines Wasseranschlusses enthalten. In der aktuellen Baubewilligung wurde darauf hingewiesen, dass die Wasserversorgung über den bestehenden Brunnen und nicht über die örtliche Ringwasserleitung erfolgt. Eine entsprechende Sanierung der Brunnenanlage ist durch den Bauwerber vorgesehen.

Dem Ansuchen ist zu entnehmen, dass der Brunnen aufgrund seines vorangeschrittenen Alters im Jahr 2019 zweimal kein Wasser führte.

Frau Mekic sucht als Obfrau des Reitvereins Magic Pony Ranch bei der Stadtgemeinde Pinkafeld und dem Land Burgenland um einen Zuschuss für die Sanierung des Brunnens in Höhe von insgesamt 50 % der voraussichtlichen Kosten an. Die voraussichtlichen Kosten betragen laut Ansuchen € 13.433,-- sodass sich die angesuchte Zuschusssumme für die Stadtgemeinde auf € 3.358,25 beläuft. Das Land Burgenland erklärte sich bereit, den anderen Teil der Hälfte zu übernehmen. Den Rest tragen die Antragsteller selbst.

Von der Stadtgemeinde wurden nunmehr die Kosten für die Aufschließung des Gebietes an die Ortsnetzwaterleitung berechnet. Die Grobkostenschätzung liegt bei € 73.000,-- (die Trasse liegt im Grünbereich und nicht im Schotterweg) bzw. € 92.000,-- (die Trasse liegt im Schotterweg).

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, Frau Mekic als Obfrau des Reitvereins Magic Pony Ranch einen Zuschuss für die Brunnensanierung in Höhe von € 3.358,25 zu gewähren, wobei der Zuschuss 25 % der tatsächlichen Kosten beträgt, sollten sich die Sanierungskosten ändern.

20. Wiener Straße 11 A/E/4, Vergabe der freien Mietwohnung, Mietvertrag

Bgm. Maczek berichtet, dass mit März eine Mietwohnung in der Wiener Straße 11 A/E/4 frei geworden ist, für die sich [REDACTED] beworben hat. Die Wohnung hat ein Flächenmaß von 46 m² und kostet inkl. Betriebs- und Heizkosten € 402,35 brutto. Der Baukostenzuschuss beträgt € 4.360,37. Dieser wird ohne Verrechnung von Zinsen jährlich mit 2 % abgewohnt. Für den Abwohnungsbeitrag ist die gesetzliche Umsatzsteuer zu entrichten.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit [REDACTED] bezüglich Mietwohnung in der Wiener Straße 11 A/E/4 beginnend ab 1. Mai 2020 und befristet auf drei Jahre anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage D).

21. Wiener Straße 11/1/3, befristete Verlängerung des Mietvertrages

Bgm. Maczek berichtet, dass mit [REDACTED] für die Wohnung in der Wiener Straße 11/1/3 ein Mietvertrag befristet bis zum 31. Mai 2020 abgeschlossen wurde. Mit mail vom 4. März 2020 wurde von der OSG als Hausverwalterin mitgeteilt, dass das Mietverhältnis aufgrund der Befristung entweder zu beenden oder zu verlängern ist. Nachdem es keinen Rückstand gibt, wird vorgeschlagen, das Mietverhältnis um weitere drei Jahre zu verlängern.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit [REDACTED] für weitere drei Jahre zu verlängern, wobei der Vertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (*Anlage E*).

22. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Abs 3 Bgld. KBBG 2009 für das Arbeitsjahr 2020, Bericht

Bgm. Maczek berichtet, dass die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept allen Gemeinderatsmitgliedern vorab zugegangen sind. Dem Land wurden sie am 15. Feber 2020 zur Kenntnis gebracht.

Vizebgm. Stumpf ist über die angegebene Bevölkerungsentwicklung überrascht. Im Zeitraum von 2018 bis 2022 gibt es laut dem Konzept einen Einwohnersprung von 5.700 auf 7.200. Die Anzahl der Haushalte steigt von 2.300 auf 3.100. Die Zahlen sind für ihn nicht nachvollziehbar, vor allem wenn man sich die geplanten Bauvorhaben der Gemeinde und diverser Bauträger ansieht. Er verweist auf die Zahlen der Bedarfserhebung und des Entwicklungskonzeptes. Die Bevölkerung steigt gemäß dem Konzept um ein Viertel. Dies wird die Gemeinde vor Herausforderungen stellen. Er fragt nach, wie diese Zahlen ermittelt wurden.

VB Sinz antwortet, dass im Vorfeld mit der OSG und der neuen Eisenstädter Siedlungsgenossenschaft Rücksprache gehalten und erhoben wurde, wo die nächsten Bauvorhaben stattfinden und wie viele Haushalte hinzukommen. Ausgangsbasis ist die Meldeanzahl des ZMRs. Anhand der bekanntgegebenen Daten wird die Entwicklung erhoben.

GRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch verliest die Zahlen der geplanten Bauvorhaben, wobei die Zahl der im nächsten Jahr geplanten Bauvorhaben, nämlich 63 ins Auge sticht. Dies stellt ein Vielfaches der vorigen Jahre dar, obwohl hier schon die Kaserne ausgebaut wurde. Es stellt sich die Frage, wo diese Vorhaben geplant sind.

StRⁱⁿ Gottweis teilt mit, dass der Anstieg der Bevölkerung auch einen Anstieg der Betreuungsplätze nach sich ziehen wird.

Bgm. Maczek ergänzt, dass die konkreten Vorhaben im Bereich der Kaserne, bei welcher Starterwohnungen sowie die Reihenhäuser geschaffen werden, sowie im Bereich Hauptplatz liegen. Außerdem ist geplant, am ehemaligen Obstverwertungsgelände 30 bis 35 Wohneinheiten für Studenten zu schaffen. Diese Zahlen sind in die Erhebung bereits eingeflossen. In Pinkafeld studiert eine Fülle an Personen, weshalb das Internat alleine nicht mehr ausreicht, um den Studenten eine Übernachtungsmöglichkeit anbieten zu können. In

den Campus Pinkafeld werden € 24 Millionen investiert. Dahingehend wird sich auch die Anzahl der Studenten vermehren.

VB Sinz teilt mit, dass mit der OSG noch einmal Rücksprache gehalten wird, um die Bauvorhaben noch einmal detaillierter aufzuschlüsseln zu können. Dies wird dem Protokoll als *Anlage F* angeschlossen.

23. WVA Pinggau-Pinkafeld, Stromliefervertrag ab 2020

Bgm. Maczek berichtet, dass in der Sitzung des gemeinsamen Wasserleitungsausschusses WVA Pinggau-Pinkafeld am 18.12.2019 ein neuer Stromlieferungsvertrag auf der Tagesordnung stand. Der Vertrag weist eine Laufzeit von 3 Jahren (vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022) auf. Die angegebene Liefermenge beträgt 22 MWh/Jahr. Das Protokoll wurde dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht und dieser hat nun den Abschluss des Stromlieferungsvertrages zu beschließen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Stromlieferungsvertrag anzunehmen (*Anlage G*).

24. WVA Pinggau-Pinkafeld, Voranschlag für das Jahr 2020

Bgm. Maczek berichtet, dass in der Sitzung des gemeinsamen Wasserleitungsausschusses vom 18. Dezember 2019 der Voranschlag für das Jahr 2020 der WVA Pinggau-Pinkafeld beschlossen wurde.

Der Finanzierungsvoranschlag hat Aufwendungen und Erträge in der Höhe von € 661.800,—, der Ergebnisvoranschlag Erträge von € 661.800,— und Aufwendungen von € 643.200,—. Somit ergibt sich ein Nettoergebnis des Ergebnisvoranschlages von € 18.600,—.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Voranschlag für das Jahr 2020 in der vorliegenden Form anzunehmen, wobei der Voranschlag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

25. Rechnungsabschluss für das Jahr 2019

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass der Rechnungsabschluss gemäß § 78, Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 in der Zeit vom 14. bis 28. April 2020 im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auflag. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Weiters berichtet er, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2018 den Voranschlag für das Jahr 2019 wie folgt beschlossen hat:

Voranschlag 2019	Einnahmen	Ausgaben
A. Ordentlicher Haushalt	€ 12.296.900,—	€ 12.296.900,—
B. Außerordentlicher Haushalt	€ 3.551.600,—	€ 3.551.600,—

Gesamtvoranschlag € 15.848.500,— € 15.848.500,—

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06. Dezember 2019 den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019 wie folgt beschlossen:

Bezeichnung	1. NA-VA 2019	Voranschlag 2019	Differenz
Ordentl. Haushalt	12.761.000,—	12.296.900,—	464.100,—
Außerordentl. Haushalt	5.612.800,—	3.551.600,—	2.061.200,—
Gesamtvoranschlag	18.373.800,—	15.848.500,—	2.525.300,—

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 wurde nach den Richtlinien der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsordnung und der Voranschlag-Rechnungsabschluss-Verordnung erstellt.

Die erforderlichen Beschlüsse für Investitionen oder Instandhaltungen erfolgten durch den Gemeinde- und Stadtrat. Die Vergaben erfolgten jeweils nach Ausschreibungen oder Anboten zu den Billigst- bzw. Bestbieterpreisen.

Der **Rechnungsabschluss für das Jahr 2019** lautet wie folgt:

a) Haushaltsrechnung

Soll-Abschluss	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
ordentlicher Haushalt	12.376.874,75	11.216.028,83	1.160.845,92 Überschuss
außerordentlicher Haushalt	4.739.997,51	4.726.399,66	13.597,85 Überschuss
Gesamtsumme	17.116.872,26	15.942.428,49	1.174.443,77 Überschuss

b) Kassenabschluss

Kassastand 1. Jänner 2019	€ 1.947.594,24	
Ordentlicher Haushalt	€ 12.356.730,86	11.672.275,93
Außerordentlicher Haushalt.....	€ 4.890.627,42	6.530.311,49
Durchlaufende Gebarung (Verwahrgelder)	€ 7.015.464,53	6.988.519,17
Durchlaufende Gebarung (Vorschüsse)	€ 486.998,62	428.015,80
<u>Kassastand 31. Dezember 2019</u>	<u>€</u>	<u>1.078.293,28</u>
Gesamtsumme	€ 26.697.415,67	26.697.415,67

c) Vermögensrechnung

Aktiva/Passiva	€ 4.3241.281,80
<u>Finanzschulden und Ausgabenreste (Darlehen)€</u>	<u>5.622.474,36</u>
Differenz zwischen Aktiva und Passiva	€ 37.618.807,44

Zur Vermögensrechnung wird festgestellt, dass diese aufgrund der Neubewertung entsprechend der VRV 2015 neu erfasst und in das Buchhaltungsprogramm importiert und ergänzt wurde. Die Werte aus dem Jahr 2018 wurden überschrieben und können daher nicht als Vergleichswert herangezogen werden, sie stimmen aus diesem Grunde auch nicht mit den Vorjahreswerten des Rechnungs-abschlusses überein.

Entwicklung der Darlehen

Darlehensstand am 1. Jänner 2019	€ 4.518.097,75
+ Darlehensaufnahmen	€ 1.286.600,00
- Darlehenstilgungen.....	<u>€ 412.645,12</u>
Darlehensstand am 31. Dezember 2019	€ 5.392.052,63
 Zinsentilgungen	 € 38.056,57

Auf die Beilagen und Erläuterungen des Rechnungsabschlusses 2019 wird hingewiesen.

StRⁱⁿ Gottweis teilt mit, dass der Nachtragsvoranschlag erst Ende Dezember beschlossen wurde und heute erst von der Aufsichtsbehörde das Schreiben über die Kenntnisnahme erfolgt ist. Die Erhöhung beim ersten Nachtragsvoranschlag war doch gewaltig mit Mehreinnahmen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt. Sie ist daher überrascht, dass der Rechnungsabschluss nunmehr einen Überschuss von € 1,2 Millionen aufweist. Ende des Jahres müsste man doch schon wissen, wie hoch die Einnahmen und Ausgaben für die letzten paar Wochen sein werden. Dass gewisse Abgrenzungsprobleme vorherrschen und gewisse Summen noch nicht genau im Detail bekannt sind, ist argumentiert, jedoch einen so hohen Überschuss zu haben, hält sie für problematisch. Diese Strategie war in den letzten Jahren immer wieder zu beobachten.

Vizebgm. Stumpf bedankt sich bei OAR Heinerer für die Erstellung und Bearbeitung der Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse, zumal diese von Jahr zu Jahr umfangreicher werden. Bei diesen Zusammenfassungen fällt auf, dass sich die angesprochenen Überschüsse dadurch ergeben, dass viele geplante Vorhaben nicht abgeschlossen, verschoben oder überhaupt nicht durchgeführt werden. Dadurch stellt sich selbstverständlich eine positive Entwicklung dar. Nicht nur im Gemeinderat sondern auch in den anderen Gremien müsste man sich seines Erachtens nach mit diesen Themen auseinandersetzen, damit dies als Planungsgrundlage nicht nur bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses, sondern auch des mittelfristigen Finanzplanes dienen kann. Ansonsten gehen die Planungsgrundlagen verloren. Daher ist von der Auflistung und Bearbeitung alles tadellos und nachvollziehbar. Inhaltlich muss man noch daran arbeiten, weshalb er diesem Rechnungsabschluss in dieser Form nicht zustimmen kann, weil entscheidende Vorhaben nicht umgesetzt werden.

Bgm. Maczek bedankt sich ebenfalls bei OAR Heinerer. Diese Arbeit ist eine sehr intensive und umfangreiche wurde mit hoher Professionalität erledigt.

StRⁱⁿ Novosel bedankt sich ebenfalls und hält fest, dass die Gemeinde einen Überschuss und guten Kassenstand aufweist. Man kann sehr froh darüber sein, einen finanziellen Polster zur Verfügung zu haben. Das Jahr 2020 wird mit dem im Dezember 2019 erstellten und beschlossenen Voranschlag aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht zu bewerkstelligen sein. Prognostiziert ist ein Einbruch bei den Ertragsanteilen im Jahresdurchschnitt von 7 %. Ihrer Einschätzung nach wird es sich in den nächsten Monaten sogar um die 10 % handeln, bis die Kurve hoffentlich wieder steigt. Dies bedeutet auch, dass die Bedarfszuweisungen weniger werden, nachdem sich diese von den Ertragsanteilen errechnen. Die Kommunalsteuerreduktion wird die Gemeinde auch zu spüren bekommen. Daher sollte sich der Budgetausschuss sehr bald Gedanken über einen Nachtragsvoranschlag machen, um die Einnahmenreduktionen zu berücksichtigen.

GR Posch hält fest, dass der Voranschlag und der Rechnungsabschluss Tagesordnungspunkte darstellen, bei denen repliziert und politisch Kritik oder Belobigung ausgesprochen wird. Aufgrund der aktuellen Situation verzichtet er darauf. Obwohl einiges verbesserungswürdig ist, wird er dem Rechnungsabschluss zustimmen. Er hofft, dass relativ schnell eine Budgetüberwachung vorgenommen wird und das erste Quartal des Jahres hierfür bereits herangezogen wird.

StRⁱⁿ Novosel führt aus, dass das 1. Quartal noch nicht aussagekräftig ist, da es erst ab Mitte März zu Einnahmenverlusten gekommen ist (Einschränkungen aufgrund der „Corona-Pandemie“ ab 13.03.).

OAR Heinerer schlägt vor, dass er eine Budgetüberwachung zum Stichtag 15. Mai oder sogar erst Ende Mai erstellt, da mit 15. Mai die Kommunalsteuer für April fällig ist. Die „Budgetüberwachung“ wird als Vorabinformation an den Budgetausschuss ausgeschickt werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen -Maczek, Rechberger, Novosel, Schuh E., Hofer, Kirnbauer, Kubat, Rois, Schuh W., Kayser, Posch, Supper, Theiler, 0 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen - Stumpf, Gottweis, De Lellis-Mejatsch, Laschober-Luif), den Rechnungsabschluss und das Vermögensverzeichnis für das Jahr 2019 der Stadtgemeinde Pinkafeld samt Erläuterungen und Beilagen in der vorliegenden Form anzunehmen, und zwar:

a) Haushaltsrechnung

Soll-Abschluss	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
ordentlicher Haushalt	12376874,75	11216028,83	1160845,92 Überschuss
außerordentlicher Haushalt	4739997,51	4726399,66	13597,85 Überschuss
Gesamtsumme	17116872,26	15942428,49	1174443,77
	Überschuss		

b) Kassenabschluss

Kassastand 1. Jänner 2019	€ 1947594,24	
Ordentlicher Haushalt	€ 12356730,86	11672275,93
Außerordentlicher Haushalt.....	€ 4890627,42	6530311,49
Durchlaufende Gebarung (Verwahrgelder)	€ 7015464,53	6988519,17
Durchlaufende Gebarung (Vorschüsse)	€ 486998,62	428015,80
Kassastand 31. Dezember 2019	€	1078293,28
Gesamtsumme	€ 26697415,67	26697415,67

c) Vermögensrechnung

Aktiva/Passiva	€ 43241281,80
<u>Finanzschulden und Ausgabenreste (Darlehen)€</u>	<u>5622474,36</u>
Differenz zwischen Aktiva und Passiva	€ 37618807,44

d) Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

26. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung: „Kein Kind zurücklassen - städtische Förderprogramme im Sommer 2020 für Pinkafelder Kinder

a. Lerncamps für Volks- und NMS Schüler_innen

GR Posch teilt mit, dass es bei seinem Antrag darum geht, dass die Gemeinde als sozialer Nahversorger sicherstellt, dass alle Kinder Zugang zu einem Angebot haben. Die möglichen, verschiedenen Angebote, die es geben wird, sollen gut koordiniert sein. Dies braucht laut Auskunft der Betroffenen eine ordentliche und rechtzeitige Planung, weil dies mit mehreren Komponenten abgestimmt werden muss. Daher stellt er folgenden Antrag:

Zur Unterstützung bei der Behebung von Lerndefiziten durch die Corona-bedingten Schulschließungen organisiert die Stadtgemeinde in Absprache mit den Schulleitungen und unter Einhaltung der geltenden Regelungen im Sommer 2020 kostenlose Lerncamps für Pinkafelder Volks- und NMS Schüler_innen. Ein entsprechendes Konzept wird bis spätestens 15.06.2020 erarbeitet. Es soll auch die Angebote von anderen Stellen, wie zum Beispiel STEP-Gästehäuser, Land Burgenland und Bund mitberücksichtigen.

Vizebgm. Stumpf teilt mit, dass die Gemeinderatssitzung mit dem Erlass des Landes bzgl. der Abhaltung von Sitzungen vorangekündigt wurde. Nach seinem Verständnis nahm jeder die Reduzierung auf dringend notwendige Anliegen und Verhandlungen ernst, damit die Geschäfte der Stadtgemeinde ordnungsgemäß weitergeführt werden können. Leider muss sich der Gemeinderat nun trotzdem mit einem zusätzlichen Tagesordnungspunkt beschäftigen. Der Zeitpunkt ist sehr ungünstig. Der Antrag wurde nämlich gestellt, als der Fahrplan seitens des Bildungsministeriums noch nicht bekannt war. Dieser Fahrplan ist nunmehr bekannt. Er findet es, auch nach Rücksprache mit den LeiterInnen, verfrüht, über die Köpfe der Verantwortungsträger und Schulleiter hinweg Maßnahmen und Pläne bis 15. Juni zu entwickeln, zumal der normale Schulbetrieb noch gar nicht aufgenommen wurde. Außerdem ist es verfrüht, irgendjemanden Lerndefizite zu unterstellen. Im Koordinationsstab wurde dieses Thema diskutiert und der Bürgermeister hat bereits Gespräche mit den Verantwortlichen geführt. In den Einrichtungen wurde sowohl von PädagogInnen als auch LeiterInnen sehr gute Arbeit geleistet. Es ist Aufgabe des Schulpersonals, festzustellen, wo es Aufholbedarf gibt. In der verbleibenden Zeit ist dann immer noch genug Raum und Zeit, in enger Koordination mit der Stadtgemeinde die entsprechenden notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

Vizebgm. Stumpf erstattet weiters einen kurzen Bericht aus dem Koordinationsstab: Es gibt bereits Planungen seitens der Stadtgemeinde, dass der Feriensommer in eine Richtung geplant wird, bei der auf die spezielle Situation Bedacht genommen wird.

Bgm. Maczek teilt mit, dass der Antrag von GR Posch sicher gut gemeint ist. Im Koordinationsstab wurde die Wichtigkeit thematisiert und sprach man sich dafür aus, hier lenkend einzugreifen. Ganz wichtig aber ist es, mit den LeiterInnen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bzw. Schulleitern ein Konzept zu erstellen, damit diese auch ihr Personal entsprechend miteinbeziehen können. Dies wird von der Stadtgemeinde

selbstverständlich unterstützt. Man sollte einen gemeinsamen Weg finden, dies zu unterstützen. Es soll weiterhin, wie bereits auch in der Vergangenheit in dieser schwierigen Situation, nur Gutes für die Kinder und die Stadt gemacht werden.

GR Posch fasst die Bemerkung von Vizebgm. Stumpf auf und teilt dazu mit, dass in der Gemeindeordnung steht, dass Parteien Anträge stellen dürfen. Es liegt nicht in seiner Beurteilung, dies als gut oder schlecht zu empfinden. Er selbst nimmt hier lediglich seine Rechte wahr.

Weiters führt GR Posch aus, dass nicht über den Köpfen der Direktoren entschieden wird. Dies weist er aufs Schärfste zurück. Er hat Kontakt aufgenommen, nämlich zwei Mal mit der Volksschule, mit der NMS, mit dem Städtischen Kindergarten und mit dem Kindergarten des SOS Kinderdorfes. Er empfindet es als gut, dass im Koordinationsstab dieses Thema besprochen wurde, jedoch wurde das nicht kommuniziert. Dass es Lerndefizite und Schwierigkeiten geben wird, ist evident. Überlegungen erst zu Schulbeginn anzustellen, ist zu spät. Dass die Überlegungen über die Pinkafelder Direktoren hinausgehen muss, ist auch ganz klar. Es soll hier niemand zurück gelassen werden. Deshalb muss dies an einer Stelle koordiniert werden.

Vizebgm. Rechberger kann inhaltlich die Anträge von GR Posch nachvollziehen und er versteht die Notwendigkeit. Wenn er aber die Medien verfolgt und mittlerweile der Öffnungsplan der Schulen bekannt ist, so wurde auch gesagt, dass Betreuung seitens des Bundes in den Ferien sichergestellt wird. Es wird bestimmt Kinder geben, die ein Defizit aufweisen werden. Dieses Defizit muss man bis zum Beginn des nächsten Schuljahres aufholen oder zumindest minimieren. Auf Ebene des Bundes werden nun Maßnahmen überlegt, die derzeit noch nicht bekannt sind. Die Gemeinde hat dann vielleicht Koordinationsmaßnahmen zu erfüllen. Aber man sollte diese kurze Zeitspanne bis zur nächsten Gemeinderatssitzung abwarten, um zu sehen, welche Vorgaben vom Bund kommen, welche vom Land und welche Aufgaben die Gemeinde wahrnehmen kann. Diese kann man dann gezielt in der Gemeinde ineinander führen.

Bgm. Maczek hält noch fest, dass vor Kurzem eine Besprechung mit den LeiterInnen der Einrichtungen stattgefunden hat. Darin wurde festgehalten, dass eventuell aus Eigeninitiative mit den LehrerInnen und PädagogInnen ein gemeinsames Konzept für leistungsschwache Schüler erstellt werden könnte.

Der Antrag von GR Posch, dass zur Unterstützung bei der Behebung von Lerndefiziten durch die Corona bedingten Schulschließungen die Stadtgemeinde in Absprache mit den Schulleitungen und unter Einhaltung der geltenden Regelungen im Sommer 2020 kostenlose Lerncamps für Pinkafelder Volks- und NMS Schüler_innen organisiert und ein entsprechendes Konzept bis spätestens 15.06.2020 erarbeitet wird sowie dass auch die Angebote von anderen Stellen, wie zum Beispiel STEP-Gästehäuser, Land Burgenland und Bund mitberücksichtigen werden sollen, wird mit Stimmenmehrheit (2 Ja-Stimmen - Posch, Kayer, 3 Nein-Stimmen - Stumpf, Gottweis, De Lellis-Mejatsch und 12 Stimmenthaltungen - Maczek, Rechberger, Novosel, Schuh E., Hofer, Kirnbauer, Kubat, Rois, Schuh W., Laschober-Luif, Supper, Theiler), abgelehnt.

b. Unterstützende Maßnahmen zur Vorbereitung des Überganges vom Kindergarten in die Volksschule“

GR Posch stellt folgenden Antrag:

Falls notwendig - nach Absprache mit den Kindergartenleitungen - gibt es auch unterstützende Maßnahmen zur Vorbereitung des Überganges vom Kindergarten in die Volksschule.

Der Antrag von GR Posch, dass falls notwendig – nach Absprache mit den Kindergartenleitungen - es auch unterstützende Maßnahmen zur Vorbereitung des Überganges vom Kindergarten in die Volksschule geben soll, wird mit Stimmenmehrheit (2 Ja-Stimmen - Posch, Kayer, 2 Nein-Stimmen - Gottweis, De Lellis-Mejatsch und 13 Stimmenthaltungen - Maczek, Rechberger, Novosel, Schuh E., Hofer, Kirnbauer, Kubat, Rois, Schuh W., Stumpf, Laschober-Luif, Supper, Theiler) abgelehnt.

27. Sozialtarif für Wassergebühr, Kanalbenützungsgebühr sowie schulische Betreuungsgebühr in der VS und NMS, Tariffestsetzung

Bgm. Maczek berichtet, dass seit 1993 Direktzahlungen an sozial schwache Personen erfolgen. Die Bedürftigkeit wird vom Stadtamt jedes Jahr überprüft.

Der **Vorschlag für 2020** – erhöht laut Konsolidierung um 2 % – lautet wie folgt:

a) Wassergebühr pro Halbjahr bei 1-Personen-Haushalt	€	21,70
Wassergebühr pro Halbjahr bei 2-Personen-Haushalt	€	32,50
Wassergebühr pro Halbjahr für zusätzliches Kind	€	5,40
b) Kanalbenützungsgebühr pro Halbjahr bei 1-Personen-Haushalt	€	43,30
Kanalbenützungsgebühr pro Halbjahr bei 2-Personen-Haushalt	€	65,10
Kanalbenützungsgebühr pro Halbjahr für zusätzliches Kind	€	10,80
c) VS – schulische Betreuungsgebühr pro Monat		halbe Gebühr
NMS – schulische Betreuungsgebühr pro Monat		halbe Gebühr

Die Begünstigten erhalten die Direktzahlungen zwei Wochen vor der Abgabefälligkeit (15. April und 15. Oktober) gutgeschrieben. Die monatlichen Kindergarten-, Kinderkrippen- und Ganztagsbetreuungsgebühren in der Volks- und Hauptschule werden mit dem verminderten Betrag vorgeschrieben.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Sozialtarif wie oben festgehalten um jeweils 2 % zu erhöhen.

28. Allfälliges

a. WVA Pinggau-Pinkafeld

Der Bericht der WVA Pinggau-Pinkafeld wurde den Gemeinderatsmitgliedern Anfang dieser Woche übermittelt. Die Beschlussfassung über die Bauvergabe von BA 12 und BA 02 erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung. Sollte bis dorthin bereits der Kaufvertrag für den BA 12 vorliegen, soll auch dieser in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

b. Gemeinderats- und Stadtratssitzungen, Termine

Vizebgm. Stumpf teilt mit, dass er aufgrund des Erlasses des Amtes der Bgld. Landesregierung den Koordinationsstab darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Termine der Gemeinderats- sowie Stadtratssitzungen neu festzulegen sind.

c. Verkehrsangelegenheit Hinter der Au-Straße

Vizebgm. Stumpf teilt mit, dass in der letzten Verkehrsausschusssitzung die Problematik im Bereich Hinter der Au-Straße thematisiert wurde und sich der Ausschuss darauf geeinigt hat, dies in der nächsten Gemeinderatssitzung zu diskutieren.

VB Sinz weist darauf hin, dass hier noch auf die Rückmeldung des Sachverständigen gewartet wird.

d. Hunde-Stationen

GRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch berichtet, dass das Hammerfeld ein beliebtes Ausflugsziel für Hundebesitzer ist. Der Weg an der Pinka und der Weg zwischen der Kaserne und der Tuchmachergasse wird dementsprechend oft aufgesucht. Daher ersucht sie um Aufstellung weiterer Hunde-Stationen in diesem Bereich.

GR Posch hält fest, dass dies keine dringende Angelegenheit darstellt.

Bgm. Maczek teilt mit, dass die Plätze genau festzulegen sind.

e. Parkbänke

GRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch ersucht, aufgrund der vermehrten Bewegung der Bevölkerung, um Aufstellen der Parkbänke.

Bgm. Maczek teilt mit, dass auch hier ein Konzept zu erstellen und Vorschläge zu unterbreiten wären. Ein Vorschlag wäre im Bereich des betreuten Wohnens beim Haus St. Vinzenz.

GR Posch teilt mit, nachdem Parkbänke und Hundestation nun offensichtlich eine hohe Dringlichkeit haben, dass NEOS vorschlagen, ein Konzept zur Aufstellung dieser für ganz Pinkafeld zu erstellen. Dringender Bedarf herrscht im Bereich des Rückhaltebeckens. Vor allem in den Naherholungsgebieten fehlen Bänke.

f. Übergang Wiener Straße

GRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch fragt nach, wann der Fußgängerübergang („Zebrastrreifen“) in der Wiener Straße errichtet wird.

Bgm. Maczek teilt mit, dass dies in Arbeit ist. Die letzten Informationen stehen noch aus, wobei ein Übergang auf Höhe der Kaserne und ein weiterer im Bereich der Park & Ride Anlage

kommen sollen. Es waren bereits Sachverständige da und es wird noch eine Zählung durchgeführt.

g. Termine

Die Gemeinderatssitzung am 8.5.2020 findet aufgrund der zeitlichen Nähe zur heutigen Sitzung nicht statt. Stattdessen findet eine Sitzung Ende Mai statt.

Der Termin für die nächste Sitzung lautet daher wie folgt:

Freitag, 29.5.2020 um 18:30 Uhr

Die Stadtratssitzung soll ungefähr 14 Tage zuvor stattfinden.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 21.08 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

VB Mag.^a Lena Sinz

Mag. Kurt Maczek

StRⁱⁿ Mag.^a Brigitte Novosel

StRⁱⁿ KommRⁱⁿ Andrea Gottweis, MSc